

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Er scheint wöchentlich Samstags.  
Abonnementspreis pro Quartal 80 S.  
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 15. April 1899.

Inserate die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 S.  
Redaktion und Expedition:  
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

**Inhalt:** Die Abschaffung der Konkurrenz, I. — Die weibliche Fabrikinspektion vor dem preussischen Landtag. — VI. Kongress des Dansk Smeds og Maskinarbejder-Forbund. — Feuilleton: Die Schreibmaschinen-Ausstellung in Berlin. — IV. ordentliche Generalversammlung des D. M. V. — Der Formertag in Gotha. — Anträge zum Gewerkschaftskongress. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Mundschau. — Gerichtszeitung. — Abrechnung vom Feilenhauerstreik in Speyer.

## Zur Beachtung.

**Zuzug ist fernzuhalten:**

- von Aluminiumschlägern nach **Fürth** (G. Weiß) Str.;
- von Bronzearbeitern nach **Ludenwalde** (Herzog & Co.) R.;
- von Bauhülffern nach **Mannheim** S.;
- von Drehern, Hoblern und Schlossern nach **Dresden** (Fischer & Wünsch);
- von Drehern, Schlossern und Mechanikern nach **Höbeln** (Otto u. Seyer);
- von Fahrradarbeitern nach **Freiburg i. B.**;
- von Feilenhauern zc. nach **Chemnitz** (Reimling), nach **Frankenthal** und **Speyer**, nach **Stettin** (Ploß);
- von Feilenschleifern nach **Leipzig** (Kästner) Str.;
- von Glashnern nach **Nürnberg** (Firma Kolb, Inhaber Seeger) Str.;
- von Formern nach **Aalen** in Württemb. (Firma Rieger, Inh.: Blohm & Keller), nach **Alt- und Neugersdorf** (Oberlausitzer Eisengießerei Thiele & Lindner) Str., nach **Bielefeld** (Temperformer) (Firma W. Kramer), nach **Delmenhorst** (Gries & Co.), nach **Höbeln** (Maschinenfabrik S. Haase) Str., nach **Dormund** (Meißner), nach **Essen a. Ruhr**, nach **Fiel** (Hovalds-Werke) Str., nach **Görlingen** (Dr. Müller), nach **Heilbronn** (Wolff), nach **Kottbus** (H. Welt) nach **Landshammer** W., nach **Leusdorf a. Hardt** (Firma Reich), nach **Nürnberg** (Schudert) Str., nach **Weiße l. Weißl.** (Kroger & Rabe), nach **Stavanger** in Norwegen (Stavanger Stöberi & Dot) Str.;
- von Metallarbeitern nach **Bünde** in Westfalen, nach **Lambrecht-Frankeneck** (Hemmer) W., nach **Leipzig** (Jäger & Rothe) Str., nach **Sirsdorf** (Wolz & Hammerbacher) Str.;
- von Metallbrückern nach **Nürnberg** (Dammhorn) R., (Firma Kolb, Inh. Seeger) Str.;
- von Polirern nach **Sablenz** (Miemann);
- von Reibzeugmachern nach **Nürnberg** (Edert & Sohn) Str.;
- von Schlägern nach **München**;
- von Silberschlägern nach **Fürth** und **Schwabach**;
- von Stebmachern nach **München**;
- von Schlossern nach **Delmenhorst** (Gries & Co.), nach **Nürnberg** (Firma Kolb, Inh. Seeger) Str.;
- von Schmieden nach **Dresden** S.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; U.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; R.: Lohn- oder Ufford-Reduktion.)

## Die Abschaffung der Konkurrenz.

I.

Die Grundlage der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist die wirtschaftliche Freiheit im Gegensatz zur wirtschaftlichen Beschränkung und Gebundenheit der feudalen-zünftlerisch-mittelalterlichen Wirtschaftsordnung der Vergangenheit. Freie Bewegung für die Unternehmer in Gestalt der Bethätigung auf allen Gebieten, also freie Konkurrenz für Alle, freie Bewegung, d. h. die Freizügigkeit für die Arbeiter, also freie, uneingeschränkte Konkurrenz auch für sie. Es war die Erfindung der Maschine, ihre Anwendung bei der Güterproduktion und die Theilung der Arbeit, die Entwicklung des Verkehrs, die Ausdehnung des Handels zum Welthandel, welche gegen die bestehenden feudalen und zünftlerischen Fesseln und Schranken antrüben, die dann durch die französische Revolution zertrümmert wurden. Das war der Sieg des Liberalismus über den wirtschaftlichen und politischen Feudalismus. Eine neue Zeit für das Menschengeschlecht

begann mit ihm und Großes hat er geschaffen. "Webel schilderte einmal in einem Vortrage die Leistungen der bürgerlichen Gesellschaft, welche das Produkt des Liberalismus ist, folgendermaßen: „Die bürgerliche Gesellschaft — es soll ihr zum Ruhme nachgesagt werden — hat ungeheure Errungenschaften für die gesamte Menschheit gebracht. Keine Periode zuvor hat so gewaltige Umgestaltungen auf allen Gebieten erzeugt, wie gerade unser modernes Bürgerthum. Von ihm datirt eine ununterbrochene Periode des menschlichen Fortschritts. Wenn auch scheinbar, für den oberflächlich Urtheilenden, hier und da Perioden des Zerfalls, des Niederganges eingetreten sind, trotz alledem ist in den letzten 100 Jahren der Fortschritt auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit ein geradezu kolossaler gewesen, größer als in vielen Jahrhunderten menschlicher Entwicklung zuvor. Insofern hat das moderne Bürgerthum eine große revolutionäre Rolle in der Geschichte gespielt und eine Aufgabe erfüllt, die keine andere Klasse vor ihm zu erfüllen vermochte.“

Wo so viel Licht ist, da fehlt auch die Schattenseite nicht. Der freie Wettbewerb, die freie Konkurrenz hat zum Kampfe Aller gegen Alle geführt und zwar bei den Unternehmern wie bei den Arbeitern. Dieser entfesselte, allgemeine und schrankenlose Kampf ist über die örtlichen wie über die nationalen Grenzen hinausgewachsen und zum internationalen, zum Weltkampf geworden. Die ganze Welt ist heute das Kampffeld. Ein Land dem andern, ein Welttheil dem andern liefert durch Eisenbahnen und Schiffe enorme Mengen von Rohstoffen wie von Fertigprodukten und — von Arbeitern. Die Produktionsstätten und mit ihnen die Produktion sind in's Riesenhafte gewachsen und da hierbei immer das freie Spiel der Kräfte obwaltete, konnten Ueberproduktion, Preisunterbietungen, Krisen und wirtschaftlicher Zusammenbruch nicht fehlen.

Schreien erst nur die Kleinen, welche von den Großen bedrängt wurden, nach neuen Maßnahmen, nach der Beschränkung der Gewerbefreiheit, so folgten allmählich auch die Großen nach. Sie verlangten die Errichtung von Zollschranken, die auch aufgestellt wurden; die Gewährung von staatlichen Ausfuhrprämien, Ausbau der Verkehrswege und Verkehrsmittel, Begünstigung durch die Tarifpolitik, Förderung ihres Absatzes durch Inaugurierung der Kolonialpolitik und noch verschiedene Maßnahmen zu dem gleichen Zweck: Sicherung des Inlandsmarktes und guter Preise gegenüber der ausländischen Konkurrenz und Erleichterung des Kampfes mit derselben auf dem Weltmarkte.

Zur Beschränkung der freien Konkurrenz im Inlande wurden verlangt die Regelung des Submissionswesens im Sinne der Begrenzung des Abgebots, die gesetzliche Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, Besteuerung der Maschinen, die Einführung der Umsatzsteuer für die großen Geschäfte, die Besteuerung der Wanderlager, die Beschränkung der Ausverkäufe und besondere Besteuerung derselben usw. Dazu gehören ferner die allerdings in das Gebiet der privaten Bethätigung fallenden Bestrebungen nach Gründung von Kartellen, Syndikaten und Konventionen.

Alle diese Einrichtungen, Wünsche und Bestrebungen bedeuten eine Beschränkung der freien Konkurrenz und wenn sie auch nicht eine engherzige Einschränkung und Verkünderung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des alten Zunftwesens sind, so sind sie doch ein Bruch mit dem alten wirtschaftlichen Liberalismus, eine Veränderung der Grundlage der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Die völlige Regellosigkeit, die Anarchie der Produktion, die Schrankenlosigkeit der Konkurrenz waren das besondere Merkmal der kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaft; die Regelung der Produktion und die Festlegung von Einheitspreisen durch Kartelle und Syndikate bringen eine gewisse Ordnung in das Wirtschaftsgetriebe, wenigstens für

den Theil desselben, der von den Kartellen zc. erfaßt ist. Die Kartelle in der deutschen Eisen- und Kohlenindustrie mit ihrer umfassenden Wirksamkeit und ihren Erfolgen; die Vereinigungen der Kaliproduzenten, der Lederindustriellen, der Textilindustriellen, der Glas- und Spiegelfabrikanten, der chemischen Fabriken usw. haben bereits einen großen Theil des gesammten Wirtschaftsgebietes erfaßt und entweder Produktion und Preise oder nur letztere geregelt. Soweit einer solchen Vereinigung alle oder doch die meisten resp. die größten und daher ausschlaggebenden Unternehmungen der betreffenden Industrie angehören, wie das z. B. bei der Kohlenindustrie der Fall ist, bedeutet sie in der That die Abschaffung der Konkurrenz für die bezügliche Industrie auf dem inländischen Markte. Je weiter in einem Industriezweige die Form des Großbetriebes durchgedrungen und daher die Zahl der Betriebe eine verminderte ist, um so leichter und erfolgreicher ist natürlich die Kartellirung. In der Kohlenindustrie ist dies z. B. in hervorragendem Maße der Fall, indem man es hier, namentlich in Rheinland, Westfalen, dem Saarrevier, in Oberschlesien zc. meist nur mit Riesetrieben zu thun hat. Welche Bedeutung das Kohlenyndikat hat, ergibt sich daraus, daß die Produktion der ihm angehörenden Werke im Jahre 1898 gegen 45 Millionen Tonnen betrug, welche Produktion vollständig für jedes Werk einheitlich geregelt ist. Wie das Syndikat auf die Preise wirkt, zeigt die vergleichende Statistik. Im Jahre 1893, da das Syndikat gegründet wurde, wurden verkauft pro Tonne (à 20 Zentner): Gasflammkohlen M 8,08, Fettkohlen 7,29, Magerkohlen 7,50 und Gaskohlen M 9,79; Ende 1898 standen die Preise für die verschiedenen Sorten in der gleichen Reihenfolge: M 10, (mehr 1,92), M 9,50 (mehr 2,21), M 9,50 (mehr 2,—), und M 11,50 (mehr 1,71). Die Preiserhöhungen durch das Syndikat sind also ganz erhebliche, mit denen bekanntlich die Lohnerhöhungen für die Arbeiter nicht im Entferntesten gleichen Schritt gehalten haben, so daß der Mehrgewinn fast ausschließlich den Kohlenbaronen zu Gute gekommen ist. Und nun sind am 1. April weitere Erhöhungen in Kraft getreten. Zu erwähnen ist, daß die staatlichen Bergwerke Preußens wie auch seine Salinen den betreffenden Kartellen angehören. Der preussische Eisenbahnminister v. Thielen sollte denn auch jüngst im preussischen Abgeordnetenhaus diesen Syndikaten alle Anerkennung.

In derselben Weise, wie das Kohlenyndikat, wirken in der Eisenindustrie die Duzende verschiedener Syndikate und wirken die Syndikate überall. In jeder Industrie, die eben so oder ähnlich geartet ist, wie die Kohlenindustrie, kann durch ein Syndikat die Konkurrenz abgeschafft werden. Dagegen bestehen die Gegensätze der verschiedenen Industrien fort, soweit sie zu einander im Verhältnis des Konsumenten zum Produzenten stehen. Ueber die hohen Kohlenpreise und ihre fortwährenden Erhöhungen klagt die gesammte Industrie, in erster Linie die Eisenindustrie; über die hohen Eisenpreise zc. der Eisenproduzenten klagten wiederum die eisenverarbeitenden Industrien. Diese Gegensätze haben namentlich in den letzten Jahren dazu geführt, daß sich große Unternehmungen der Eisenindustrie durch Erwerbung oder Verschmelzung mit Kohlenwerken in die Lage versetzen, ihre benötigten Kohlen selbst zu produzieren; Stahlwerke bauten sich Hochofen, um das benötigte Roheisen selbst zu produzieren. Ein Krupp hat Kohlengruben, Erzgruben, Hochofen, Stahlwerke, Kanonengießerei, Schiffswerften, Gießereien, Maschinenfabrikation zc., kurz, alle Zweige der Kohlen- und Eisenindustrie unter einem Gute vereinigt. Die Vereinigung von Spinnerei und Weberei, von Leder- und Schuhfabrikation zc. bedeutet gleichfalls eine Verengerung der Konkurrenz. Große Konkurrenten verschmelzen ihre Unternehmungen zu einem großen Ganzen,



um die gegenseitige Konkurrenz aufzuheben und außerdem vorteilhafter zu produzieren. Es sei nur an die Fesselung der beiden großen Maschinenfabriken in Nürnberg und Augsburg erinnert, die im vorigen Jahre stattgefunden hat.

In Deutschland ist die Kartellbegründung noch weit hinter Amerika zurück, wo nachgerade kein Tag mehr vergeht, an dem nicht ein neues Kartell gegründet wird und bald kein Artikel mehr sein wird, der nicht kartellirt ist; allein auch in Deutschland vermehrt sich die Zahl der Kartelle fortwährend, es sei nur an die jüngste Gründung, an den Spiritusring erinnert. In- des ist die Wirksamkeit fast aller dieser Kartelle und Syndikate eine national begrenzte, da offenbar Welt- syndikaten noch große Schwierigkeiten entgegenstehen; in dem Pariser Kupfering hatten wir aber bereits ein Welt syndikat und in den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rockefeller und der russischen Regierung hat man es wohl mit einem Weltkartell für Petroleum zu thun. In wenigen Jahren vielleicht schon ist der größte Theil der großen Industrie national und international kartellirt und nehmen verhältnismäßig wenige große Unternehmungen die Alles beherrschende Stellung von privaten Monopolen ein, deren tatsächliche Macht sich in nichts von staatlichen Monopolen unterscheidet. Die gegenseitige Konkurrenz ist abgeschafft und indem an die Stelle der Atomisirung die Verbindung, die zusammenfassende Vereinigung tritt, hat man es darin in der That mit einer Fortbildung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu einer höheren Form und zwar in der Richtung zum Sozialismus zu thun. Was aber dabei unverändert bleibt, das ist die Profit- schneiderei und Dividenbenjägerei der Kapitalisten und das ist die Stellung des proletarischen Ausbeutungs- objekts, des Lohnarbeiters; diese Stellung wird noch mehr erschwert und verschlimmert. Doch darüber in einem zweiten Artikel.

### Die Frage der weiblichen Fabrikinspektoren vor dem preussischen Landtag.

Von Paul Hirsch.

Es geschahen Zeichen und Wunder in Preußen. Das Abgeordnetenhaus hat fast eine Stunde seiner kostbaren Zeit auf die Erörterung einer wichtigen sozialpolitischen Frage verwendet: der Frage der Fabrik- inspektorinnen. Wie viel besser hätte nicht das Junker- parlament diese Stunde ausnutzen können, um von Neuem das hohe Lied anzustimmen von der Noth der Landwirtschaft oder um gemüthlich zu plaudern über die Macht der Kirche im Mittelalter oder andere nicht minder zeitgemäße Thematika! Wenn es trotzdem Ge- legenheit genommen hat, sich mit der Frage der weib- lichen Fabrikinspektoren zu befassen, so zeigt das eben, wie Unrecht diejenigen haben, die fort und fort von der Arbeiterfeindlichkeit der Landrathskammer reden, lediglich aus Neid darüber, daß die Arbeiter in diesem Hause nicht vertreten sind.

Anlaß zu der Debatte gab ein zur zweiten Sitzung

### Die Schreibmaschinen-Ausstellung in Berlin.

Die in Räumen der Handelsstätte Belle-Alliance in Berlin vom 5. bis zum 12. März veranstaltete Sonder-Ausstellung von Schreibmaschinen, Briefordnern, Brevierschreibapparaten u. dgl. gab ein überraschendes Bild dessen, was die Industrie heute auf diesem Ge- biete zu bieten vermag.

Wenngleich auch technisch höchst interessante Schreib- maschinen, Gestapparat, Kopier- und Brevierschreib- vorrichtungen neben den außerordentlichen Leistungen amerikanischer Systeme ausgestellt waren, so will ich mich doch in Folgendem auf den interessantesten Theil der Ausstellung beschränken, und nur kurz auf die Schreibmaschinen verschiedener Systeme zu- sprechen kommen.

Die Idee der Schreibmaschine dürfte zum ersten Male im Jahre 1814 aufgefaßt sein, als der Eng- länder Gill sich bemühte, eine maschinelle Vorrichtung zum Schreiben darzustellen; aber erst fünfzehn Jahre später wurde in Amerika die erste Schreibmaschine an- gefertigt. Nachdem dann im Jahre 1833 in Frank- reich der Gedanke einer solchen Erfindung aufgefaßt war, wurde fortgesetzt an seiner Verwirklichung gear- beitet. Die ersten Schreibmaschinen, welche 1851 in London, 1869 in Altona und 1873 in Wien prämiirt wurden, waren zum Gebrauch für Blinde eingerichtet.

In Amerika gelang es im Jahre 1867 den beiden Erfindern Setham Sholes und W. Soule eine Schreibmaschine zu konstruiren, die sie sich zwar patentiren ließen, die aber noch große Mängel aufwies. Da auch kapitalkräftige Unternehmer fehlten, so wurde dieses Patent nicht verwertet. Im Jahre 1873 er-

des Handelsrats von dem bekannten freisinnigen Ab- geordneten Dr. Mag Hirsch gestellter Antrag, worin die Regierung ersucht wird,

„nach dem Vorgang anderer deutscher Bundes- staaten auch in Preußen einen Versuch mit der An- stellung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamten in solchen Bezirken, wo eine große Zahl von Arbeiterinnen beschäftigt ist, zu machen.“

Man wird nicht behaupten können, daß dieser Antrag durch ein Uebermaß der Ansprüche sündigt, und daß er vollständig die Forderungen erfüllt, welche die in der Industrie thätigen Frauen an die Gesetz- gebung zu stellen berechtigt sind. Es handelt sich in ihm lediglich um einen „Versuch“ der Neuerung, und noch dazu um einen sehr schwächlichen Versuch, da nur in solchen Bezirken, wo eine große Zahl von Arbeiter- innen beschäftigt ist, weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte angestellt werden sollen. Wie aus den eigenen Worten des Antragstellers hervorgeht, sollen die anzustellenden Frauen nicht etwa selbstständig thätige Beamte sein — ein so weitgehendes Recht wird man doch in Preußen keiner Frau einräumen —, nein, sie sollen lediglich als Hilfsbeamte, gewissermaßen als Vertrauenspersonen der Arbeiterinnen, den männlichen Beamten an die Seite gestellt werden.

Andere Länder, sowohl außerdeutsche als auch deutsche Staaten, sind bezüglich der Anstellung weib- licher Gewerbeaufsichtsbeamten dem Königreich Preußen weit voraus, das es sich ja zur Ehre anrechnen, in allen Kabinetsfragen an letzter Stelle zu marschiren. Es sei nur hingewiesen auf Nordamerika, auf Australien, auf Frankreich, wo seit 1892 in sechs Departements, welche hauptsächlich Textilindustrie betreiben, 15 In- spektorinnen angestellt sind, und auf England, wo außer einer stetig wachsenden Zahl von lokalen Sanitäts- inspektorinnen 6 weibliche Gewerbeinspektoren thätig sind und sogar eine eigene Abtheilung innerhalb der gesamten Gewerbeaufsicht bilden.

Die im Auslande gemachten Erfahrungen haben die Brauchbarkeit der weiblichen Beamten erwiesen. In Frankreich sind Behörden wie Arbeiterinnen mit der Thätigkeit der Inspektorinnen sehr zufrieden; irgend welche Klage oder Beschwerde ist nach der Richtung nicht bekannt geworden. Und in England wird „mit keiner Einnüchtheit die bisherige Wirksamkeit der Inspektorinnen von Mitgliedern aller Parteien, Sozial- ökonomen, Führern industrieller, ökonomischer und po- litischer Vereine gerühmt. Bei einer Nachfrage in Nord-England überrascht die Anzahl konservativer, streng kirchlicher Fabrikanten, welche die Vermehrung der Fabrikinspektorinnen aus religiös-philantropischen Gründen warm befürworten.“

In Deutschland sind in Hessen und Bayern je zwei Inspektorinnen der Fabrikinspektion, bezw. „Funktions- beamten“ thätig. In Sachsen-Weimar wurde auf dem Wege einer ministeriellen Verordnung eine Frau zur Gewerbeaufsicht herangezogen; die Art und Weise ihrer Ernennung und der Einführung in ihre Amtspflichten wurde seinerzeit in Arbeiterkreisen mit Recht bemängelt.

nachdem der Mechaniker Post durch den Patentanwalt Demmore, der Theilhaber von Sholes jr. war, dem Amerikaniern zugeführt wurde, gelang es, die Schreib- maschine durch größere Verbesserungen so zu vervoll- kommen, daß sich die Remington Armony-Fabrik zur fabrikmäßigigen Herstellung dieser Schreibvorrich- tung entschloß. Bereits im Jahre 1876 brachte diese Firma das zweite (verbesserte) Modell des „Remington- Typewriter“ auf den Markt. Diese Maschine ist vor- zugsweise geworden für die meisten Umgehungs-Schreib- maschinen. Die Umgestaltung besteht darin, daß jeder Typenhebel nicht bloß einen, sondern zwei Lettern trägt, von denen die eine beim gewöhnlichen Anschlag der betreffenden Taste zum Abdruck gelangt, während zum Abdruck der anderen zugleich der Niederdruck einer Um- gehungs-Taste erforderlich ist.

Da Post jedoch fand, daß die Umgestaltung eine Erleichterung des Erlernens und eine dauernde Belästigung für den Schreiber ist, so baute er seine Maschine so um, daß die Umgestaltung formel und die Anbrin- gung von entsprechenden Typenhebeln vorgenommen wurde, als Schreibzeichen möglich sind. Die Remington-Gesell- schaft konnte sich nicht entschließen, eine solche gründ- liche Umgestaltung ihrer Maschine vorzunehmen; Post führte daher seinen neuen Plan mit einer neuen Ge- sellschaft aus, die 1880 die sogenannte „Calligraph“- Maschine in den Handel brachte.

Um allen Bedürfnissen und Wünschen hinsichtlich des Baues und der Ausführung einer möglichst prak- tischen Schreibmaschine gerecht zu werden, veranlaßte Post eine Umfrage bei den hervorragendsten berufs- mäßigen Maschinenschreibern und kam dadurch zu dem Resultat, daß die Beseitigung der Umgestaltung zwar gewünscht würde, aber mit der Bedingung, daß dadurch

Ueber die Thätigkeit der Beamtin hat bis jetzt nichts verlautet; in Hessen wie in Bayern haben die Assistent- innen zur allseitigen Zufriedenheit ihres Amtes ge- waltet. Der badische Landtag beschloß im vorigen Jahre die Anstellung von zwei Assistentinnen der Ge- werbeaufsicht, und die württembergische Regierung hat in den Etat für das laufende Jahr gleichfalls die Heranziehung von Frauen zur Fabrikinspektion vorge- sehen.

Wenn man bedenkt, daß nach den Berichten der Gewerbeinspektoren für 1897 allein in den beaufsich- tigten Betrieben Preußens 340,000 Arbeiterinnen im Alter von über 16 Jahren thätig waren, ganz abge- sehen von der beträchtlichen Zahl der jugendlichen Ar- beiterinnen, so wird man sich der Ansicht nicht ver- schließen können, daß es auch für den preussischen Staat endlich an der Zeit ist, mit dem alten Schlen- drian zu brechen und die dringliche Reformforderung zu erfüllen. Was aber thut die preussische Regierung? Sie „prüft“ und „erwägt“, und sie prüft und erwägt so lange, daß sie vor lauter Prüfungen und Erwäg- ungen zu keinem Resultat gelangen kann. Bereits vor mehreren Jahren hat sie, wie der Minister Brafeld mittheilte, einen Beamten nach England geschickt, um sich über die einschlägigen Verhältnisse informiren zu lassen. Wenn die Regierung trotz der in diesem Lande gemachten günstigen Erfahrungen sich nicht einmal ent- schließen konnte, versuchsweise Frauen bei der Gewerbe- aufsicht zu verwenden, so ist der Grund dafür haupt- sächlich darin zu erblicken, daß sämtliche preussischen Regierungsgewerbeämter sich in einer Konferenz ein- stimmig gegen die Neuerung erklärten. Ihrer Ansicht nach können die Gewerbeinspektoren alles leisten, was die weiblichen Gewerbeinspektorinnen bezw. Gehilfinnen der Gewerbeinspektoren leisten sollen; eine Erleichterung der Amtsthätigkeit der männlichen Beamten würde durch die Arbeit weiblicher Kollegen nicht herbeigeführt werden, und mühen würde die letztere nichts. Diese durch nichts begründete Ansicht der preussischen Fabrik- inspektoren, aus der nur allzubekanntlich die Furcht vor der Konkurrenz des weiblichen Geschlechts herausschaut, hat sich die preussische Regierung zu eigen gemacht. Sie gab ihr einen, wenn auch sehr fadenscheinigen Grund zur Hand, um ihre Unterlassungssünde zu be- schönigen. Aber auf die Dauer wird sich selbst die preussische Regierung der wichtigen Forderung nicht widersehen können. Das sieht auch der Handels- minister Brafeld ein, der trotz aller Prüfungen, Erwägungen und Bedenken nachstehende Erklärung abgab:

„Im Uebrigen bin ich durchaus nicht der Meinung, daß man die Frage einer weiblichen Gewerbeinspektion ganz von der Hand weisen soll. Ich erkenne durch- aus an, daß gerade bei der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte im Gewerbe — und sie werden ja sehr zahlreich verwendet — es eine große Reihe von Fragen gibt, bezüglich deren die besondere Veranschaulichung des weiblichen Geschlechts notwendig ist und nicht in der gleichen Weise stattfinden kann durch männliche Ge-

die Handlichkeit des Apparates nicht wesentlich beein- trächtigt ist. Neben dem Wunsche: Beseitigung des Farbbandes und Ersatz desselben durch eine Vorrich- tung, welche es ermöglicht, geschwärzte Typen unmittel- bar, aber ohne Zwischenlage eines Bandes aufs Papier abzudrucken, ebenso wie die Buchdruckertypen, wurde die Sicherung der geraden Zeilen als erstrebens- werth hingestellt. Die nach diesen Grundrissen kon- struirte „Post“-Maschine wurde im Jahre 1889 zum ersten Male hergestellt, 1891 nach Europa eingeführt und im Laufe von 6 Jahren in 35,000 Exemplaren abgesetzt.

Nachdem lange Zeit Amerika die alleinige Fabri- kationsstätte für Schreibmaschinen war, nahm in neuerer Zeit Frister u. Rossmann-Berlin die Herstellung ma- schineller Schreibvorrichtungen auf.

Wie mannigfach die Schreibmaschinensysteme sind, kann man am besten daraus ersehen, daß uns das letzte Jahrzehnt allein an neuartigen Schreibmaschinen gebracht hat: Bar-Lod, Demmore, Hammond, Nation- al, Munson, Williams, Remington-Sholes, Smith- Bomier, Duplex, Jewett, Oliver u.

Natürlich kann hier nicht auf die brennende Frage „Welches ist die beste Schreibmaschine?“ einge- gangen werden. Das könnte nur an der Hand einer Artifel- lerie geschehen, in der die wesentlichen Konstruktionen eingehend besprochen und, gestützt auf ein reichhaltiges Erfahrungsmaterial, die hauptsächlichsten Vorzüge der diversen Systeme kritisch gewürdigt werden müßten. Die Ausstellung zeigt, daß die bekanntesten Systeme suchen, die wesentlichsten Fortschritte zu vereinigen, daß dann dieser oder jener Gesichtspunkt mehr oder minder wichtig betrachtet und dementsprechend auch die einzelnen Schreibmaschinen verschieden ausgeführt wer-



werbeinspektoren als durch die Vermittlung weiblicher Personen. Manche Fragen sind so delikater Natur, daß die Frauen Bedenken tragen, sie einem Manne vorzutragen, während sie kein Bedenken haben, sie einer Frau vorzutragen. Gerade in solchen Fragen ist die Einschaltung des weiblichen Elements in die Gewerbeinspektion angezeigt. Vorzugsweise Verwendung würden sie erlangen nicht sowohl in den Großbetrieben als in den Hausbetrieben und in den Werkstätten. Nun stehen wir ja im Begriff, die Gewerbeinspektion auch auszudehnen auf die Werkstätten, was ja in der Gewerbeordnung vorbehalten ist, und auch auszudehnen auf die Hausindustrie. Bis jetzt kommt da nur das Konfektionsgewerbe in Betracht, und gerade da wird uns von Neuem die Frage nahe gelegt werden, ob es jetzt angemessen ist, das weibliche Element einzuschalten in die Gewerbeinspektion, und zwar in der Form der Gehilfinnen der Gewerbeinspektoren, die selbst keine Anordnungen zu treffen haben, die nur die Wünsche und Beschwerden der weiblichen Arbeiter entgegenzunehmen haben. Und da muß ich gestehen, insoweit stehe ich der Frage sehr günstig gegenüber. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß wir das ablehnen sollen. Ich habe mich indeß für verpflichtet gehalten, zunächst noch nähere Informationen einzuziehen über die Erfahrungen, die man inzwischen in anderen Ländern gemacht hat. Seit den früher eingeholten Informationen sind mehrere Jahre verfloßen. Wie sich die Sache weiter entwickelt hat, würde doch eine Frage sein, die nicht ganz unwichtig wäre. In Bayern und Hessen hat man neuerdings die weibliche Gewerbeinspektion in der Form solcher Assistentinnen eingeführt, und man ist mit der Einrichtung dort zufrieden. Allerdings existiert sie erst zu kurze Zeit, als daß die Erfahrungen, die gemacht sind, bereits als genügende Grundlage betrachtet werden können. Ich behalte mir also vor, in eine Prüfung der Frage einzutreten, sobald das Informationsmaterial vollständig vorliegt, und darauf hin meine Entscheidung zu treffen."

Diese ministerielle Erklärung verpflichtet die Regierung zu nichts, und sie wird um so weniger Veranlassung nehmen, weibliche Fabrikinspektoren auch nur in dem bescheidenen, von Herrn v. Bresselt bezeichneten Umfange anzustellen, als die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Antrag Hirsch keinen Zweifel darüber lassen, daß die preussische Volksvertretung in ihrer übergroßen Mehrzahl auch in Bezug auf die Frage der weiblichen Fabrikinspektoren von denselben rückständigen Ansichten beseelt ist, die das charakteristische Merkmal des Dreiklassenparlaments in allen die Arbeitererschaft berührenden Fragen bildet.

Selbst der Sozialpolitiker des Zentrums, der Abg. Dr. Hise, sprach sich nur unter Vorbehalt und unter bestimmten Voraussetzungen dafür aus, daß ein "Versuch" mit der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren gemacht werden möge. Er verlangte aber ausdrücklich, daß die Frauen nicht selbstständig sein, sondern nur nach der Anweisung des Gewerbeinspektors ihre Thätigkeit ausüben sollen. Zweitens soll sich ihre Aufsicht

den. Daß im Allgemeinen kolossale Fortschritte auf dem Gebiete der Schreibmaschinen-Verbreitung gemacht worden sind, den Eindruck rief die Ausstellung in allen ihren Theilen hervor. Außerdem hatte noch eine Ausstellung der Modelle, wie diese sich im Laufe der Zeit geändert resp. verbessert haben, das Gute, daß auch der nicht fachmännisch gebildete Besucher ein Bild von den Fortschritten der Technik dieses Spezialgebietes bekam.

Ein großer Theil der Maschinen ist so eingerichtet, daß der Schreiber das Geschriebene sieht, daß also die Schrift bei diesen Maschinen nicht durch Walze u. verdeckt ist; für sehr viele Zwecke dürften diese Systeme besonders gut geeignet sein. Mir scheint überhaupt die Forderung der Sichtbarkeit der Schrift eine solche zu sein, die man mit guten Gründen als ein Ideal der Schreibmaschinen-Konstruktion hinstellen kann, deren Verwirklichung vielleicht doch nach und nach alle besseren Systeme zu erreichen trachten werden. Daß diese Ueberzeugung auch von allen Praktikern des Schreibmaschinenwesens getheilt wird, möchte ich hier noch hervorheben; so sagt der Direktor eines Unternehmens in London, in dem 200 Schreibmaschinen im Gebrauche sind, Folgendes: "Was auch immer über Schreibmaschinen gesagt werden mag, darüber kann absolut kein Zweifel bestehen, daß die Sichtbarkeit der Schrift beim Schreiben eine Eigenschaft ist, die eine wirklich erstklassige Schreibmaschine unbedingt haben muß."

Die technische Ausführung der Maschinen war durchweg äußerst gut. Die Maschinen zeigten, daß die Kunst des Mechanikers außerordentlich entwickelt ist. Daß die Ausführung dieser empfindlichen Maschinen eine sehr zierliche und trotzdem sehr dauerhafte

beschränken auf Betriebe mit weiblichen Arbeitern, und zwar vorwiegend auf kleinere Betriebe in den Industriezentren, wo weibliche Arbeiter in größerer Zahl beschäftigt sind und zwar besonders in der Hausindustrie. Die Thätigkeit dieser "Beamten zweiter Kategorie", wie Dr. Hise geschmackvoll die Frauen bezeichnete, soll besonders darin bestehen, daß sie eine Vertrauensstellung einnehmen; nicht die Revisionsthätigkeit kommt in erster Linie in Betracht, sondern ihre persönliche Fühlung mit den weiblichen Arbeitern, ihre Thätigkeit in gemeinnützigen Vereinen, bei Erhebungen und Begutachtungen. Diese Aufgaben stehen mir in erster Linie. Sonst steht mir ein tüchtiger, sorgfältig vorgebildeter, technischer Beamter für die Revisionsthätigkeit mit seinem Antheil über die Einrichtungen im Betriebe höher als eine Dame. . . Dabei setze ich voraus, daß die Damen nicht etwa einfach aus der Fabrikthätigkeit herausgenommen werden, sondern daß es Damen von einer gewissen Bildung — allerdings keine Blauschürmpfe — sind, also Damen, die durch ihre Arbeit und ihre Beobachtungen den Fabrikinspektor wirklich unterstützen."

Wenn schon Herr Hise, der doch immerhin ein gewisses sozialpolitisches Verständniß besitzt, nur unter diesen Bedingungen bereit ist, einen Versuch mit der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren zu machen, so kann man sich natürlich nicht wundern, daß die beiden "Arbeiterfreunde" Camp (freikonservativ) und Möller (nationalliberal) sich in noch verklärterer Form für den Antrag Hirsch erklärten. Möller sprach ausdrücklich die Hoffnung aus, daß, wenn man an das Experiment herantrete, der Versuch nur mit der größten Vorsicht gemacht werden möge, und Herr Camp stellte, um jeden Zweifel zu beseitigen, den formellen Antrag, daß die Frauen nur als Hilfsbeamte angestellt werden sollen.

In dieser Fassung wurde der Antrag vom Hause angenommen. Ob die Regierung darauf eingehen und in dem nächsten Etat die erforderlichen Mittel bereit stellen wird, bleibt abzuwarten. Nach der Art und Weise zu urtheilen, wie sich bislang die preussische Regierung um Arbeiterfragen gekümmert hat, wird man nicht fehl gehen in der Annahme, daß noch manches Jahr ins Land ziehen wird, ehe man sich in Preußen endlich dazu entschließen kann, ernstlich mit der Anstellung von Fabrikinspektorinnen vorzugehen, sei es auch nur als Hilfsbeamte und mit der in der Debatte geforderten Einschränkung. "Gleichheit".

**VI. Kongress des Dansk Smede- og Maskinarbejder-Forbunds.**

Kopenhagen, 3. April 1899.

In den Tagen vom 30. März bis 2. April fand hier der Kongress des Dänischen Metallarbeiterverbandes statt. Die Verhandlungen bieten für uns in Deutschland ein hervorragendes Interesse, schon deshalb, weil die Beschlüsse, welche der Kongress gefaßt hat, zum Theil in Deutschland einfach undurchführbar, zum Theil

sein kann, bewies eine ausgestellte Hammond-Schnell-Schreibmaschine, die bereits eine zwölfjährige Dienstzeit hinter sich hatte und immer noch tadellos funktionirt.

Was nun den Preis der erstklassigen Fabrikate anbelangt, so kostet (leider!) eine gute Schreibmaschine immer noch 250 bis 500 Mk.; jedenfalls zeigte die Ausstellung, daß zur Zeit immer noch 350 Mk. aufgewendet werden müssen, wenn es sich um die Erwerbung einer besseren maschinellen Vorrichtung zum Schreiben handelt. Allerdings kann man — nach längerer Einübung — mit einer Schreibmaschine drei- bis vier- und fünfmal so schnell schreiben als mit der Hand. Maschinen zum Preise von 150 bis 250 Mk. (darunter die Blinkendorfer-Schreibmaschinen mit 160 und 225 Mk.) waren allerdings auch ausgestellt, aber es braucht hier wohl nicht lange auseinanderzusetzen zu werden, daß billigere Schreibmaschinen den theueren in dieser oder jener Hinsicht nachstehen müssen. Die sehr gewissenhafte Bearbeitung der einzelnen Theile u. kann eben nur mit einem entsprechenden Kostenaufwand erkauft werden.

Neben den guten Fabrikaten zu den erwähnten Preisen sind allerdings noch zwei Systeme von Schreib-Spielzeugen — pardon — "Schreibmaschinen" ausgestellt gewesen, die man sich schon für 75 Mk. zulegen kann. Wer eine Schreibmaschine kauft, der will doch wohl unter allen Umständen Zeit ersparen und das ist mit diesen beiden Fabrikaten zu 75 Mk. nicht möglich. Schonung der Augen ist in Anbetracht des Suchens der kleinen Typen auch nicht wahrscheinlich.

Durch solche Spielereien schadet man der Einführung der Schreibmaschine ungemein. Ich kann mich in dieser Hinsicht nur einem Urtheil über diese billigen Fabrikate anschließen, das da sagt: Außer den guten

zwecklos wären. Man bekommt erst dann das rechte Verständniß für diese Beschlüsse, wenn man die große Macht der dänischen Organisation und die von den deutschen grundverschiedenen Landesverhältnisse kennt. Daher soll unser Bericht nicht in der Form, die sonst bei Kongressen üblich, erscheinen, sondern in Gestalt einer Abhandlung die Beschlüsse und ihre Unterlagen schildern.

Der Kongress war von 62 Delegirten besucht, 17 aus Kopenhagen, 45 aus der Provinz. Ferner war je 1 Vertreter der schwedischen, norwegischen und deutschen Bruderorganisationen anwesend.

Zunächst interessiren uns die Klassenverhältnisse und der Mitgliederbestand. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 1897 bis 1. Januar 1899. Es ist also die Zeit des großen Louf-outs eingeschlossen. Die Rechnungsführung geschieht in einer Form, die von der bei uns üblichen abweicht und ist daher umgearbeitet. Die Kassensführung ist in Dänemark getrennt. Es wird 1) eine Streikkasse, 2) eine Verbandskasse (Verwaltung, Fachorgan, Agitation u.) 3) eine Unterstützungs-kasse verwaltet. Uns interessiren vor Allem die in der Berichtszeit gemachten Ausgaben und der derzeitige Kassenbestand. Beides genügt, in Verbindung mit der Zahl der Mitglieder, um ein Bild von der finanziellen Lage des Verbandes im Vergleich mit unserer Organisation zu geben.

Die Ausgaben betragen in Kronen \*):

1) Reise- und Unterstützungs-kasse:	1897: 12,509,90	1898: 24,104,00	36,613,90
2) Verbands- und Verwaltungskasse:	1897: 9,092,75	1898: 10,998,16	20,090,91
3) Streikkasse:	1897: 197,164,21	1898: 43,965,02	241,129,23
Gesamtausgabe:			297,834,04

Die Kassenbestände betragen in Kronen am

	1. Jan. 1898	1. Jan. 1899
Reise- u. Unterstützungs-kasse	27,998,39	49,615,03
Verbands- u. Verw.-Kasse	9,916,77	17,268,73
Streikkasse	76,774,33	127,521,00
Gesamtwermögen	114,689,49	194,399,76

Wie bemerkt, erscheinen die Klassenverhältnisse erst dann im rechten Lichte, wenn man die Zahl der Mitglieder der Organisation in Betracht zieht. Der Dansk Smede- og Maskinarbejder-Forbund hatte am

1. Januar 1897:	4657 Mitglieder
1. " 1898:	5385 " "
1. " 1899:	6356 " "

Das ist nach dem letzten Stand unserer deutschen Organisation noch nicht der zehnte Theil unseres Mitgliederstandes. Also auf den zehnten Theil der Mitglieder kommt die Hälfte unseres Ver-

\*) 1 Krone etwa M 1.10.

(Schnell-) Schreibmaschinen gibt es Systeme, die besonders durch ihren billigen Preis (von Mk 75.— bis Mk 160.—) Aufmerksamkeit erregen, in Folge ihrer Eigenschaften aber nicht als Schnell-Schreibmaschinen gelten können.

Diese billigen Maschinen, von welchen einige durch eine recht hübsche Schrift, die durch Drucken mit Gummitypen erreicht wird, bestechen, beruhen ausnahmslos nicht auf dem Tastatursystem, gestatten nie die Schnelligkeit, welche die Feder ermöglicht, zu erreichen und verdienen nicht mehr als die Bezeichnung eines Spielzeuges.

Obgleich sie für Jemanden, der auf das Schreiben mit der Maschine mehr Zeit verwenden kann, als er für das Schreiben mit der Feder nöthig haben würde, immerhin bis zu einem gewissen Grade brauchbar sind, werden sie nie den an sie gestellten Anforderungen genügen, sofern es sich darum handelt, eine Ersparniß an Zeit und ein angenehmes, glattes und ergiebigeres Arbeiten als mit der Feder zu erzielen.

Bei der zunehmenden Vermassung von Schreibmaschinen steht auch der dänischen Schreibmaschinen-Industrie eine große Zukunft bevor. Auf der Ausstellung konnten sich besonders die deutschen Fabrikate von Frister u. Rossmann, Berlin, sehr gut neben den Erzeugnissen der amerikanischen Industrie sehen lassen! Der Absatz ist unbedingt gesichert, besonders dann, wenn in Folge der Fabrikation im Großen der Preis der einzelnen Schreibmaschine erst wirklich herabgesetzt werden kann.

B. M. Gruppe-Berlin.



handsvermögens oder pro Kopf des Mitgliedes der fünffache Vermögensbestand.

Was die Einnahmen anbelangt, so liegt die Sache sehr einfach: Es sind die gesamten Ausgaben für Unterstüzungszwecke und Verwaltungszwecke ausschließlich aus den Beiträgen der Mitglieder geflossen. Von den Ausgaben für Streitzwecke sind aus freiwilligen Beiträgen

aus der Provinz 23,351,36 Kronen  
aus dem Ausland 51,780,87 "

Summa . 75,132,23 Kronen.

Es sind also aus den Mitgliederbeiträgen ca. 69 Prozent auch der Gelder für Streitzwecke geflossen.

Diese Zahlen zeigen uns Deutschen in der That ein Bild der dänischen Organisation, dem nachzustreben wir alle Veranlassung haben. Doch das Bild ist noch nicht vollständig.

In seinem Bericht sagt der Vorstand unserer dänischen Bruderorganisation, daß der Verband seit 2 Jahren nur 1700 Mitglieder gewonnen habe, das liege aber daran, daß fast keine Mitglieder mehr zu gewinnen wären, weil bereits 85 Prozent der Metallarbeiter organisiert seien, und nur noch auf den Dörfern einige Schmiedegesellen und Staatsbahnbeschäftigte zc. der Organisation fernstehen.

Hierzu muß freilich bemerkt werden, daß der dänischen Metallarbeiterorganisation nur die gelerntten Schlosser, Schmiede und Maschinenbauer angehören können. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß die wirtschaftliche Entwicklung in Dänemark noch lange nicht so weit vorgeschritten ist, als in Deutschland, daß die Einführung der Theilarbeit, die Beschäftigung ungelernerter Arbeiter bei Weitem nicht in dem Maße durchgeführt ist als bei uns.

Erst wenn man das Alles berücksichtigt, wird man bei uns die Beschlüsse verstehen, welche in Kopenhagen gefaßt sind. Dazu wolle man aber noch die ungleich größere Bewegungsfreiheit rechnen, die den dänischen Kollegen seitens der Polizei, Geseze und Richter gewährt wird.

Zunächst nun fällt bei den Verhandlungen die Siegeszuversicht, das Machtbewußtsein der dänischen Arbeiter auf. So war bei Beendigung des Loudbout die Bestimmung getroffen, daß jede Streitigkeit durch Schiedsgerichte geschlichtet werde. Davon hatten die Mitglieder die größten Vortheile; die Fabrikanten wollen diese Bestimmung umgehen, da erklärt der Kongreß: „Dann packen wir das Thier bei den Hörnern“ — d. h. dann nehmen wir den Kampf in vollem Umfang wieder auf. Solche Neupferungen genügen, um das Anrecht zu erhalten, was errungen ist.

Ein solches Machtbewußtsein hat der dänische Verband erst bekommen, als durch Erhöhung der Beiträge und Einführung des Unterstüzungswesens die Zahl der Mitglieder so stieg, bis auf jetzt 85 Prozent der Beschäftigten.

Der Kongreß hat dem auch durchgreifende Statutenänderungen nicht vorzunehmen brauchen. Die Organisation in Dänemark unterscheidet sich von der deutschen wesentlich dadurch, daß sogenannte Abtheilungen bestehen, d. h. Lokalvereine, von denen jeder sein Statut hat, und die durch ein gemeinsames Statut, gemeinsame Zentralkasse verbunden sind. Nichts steht den Abtheilungen im Wege, ihre Beiträge zu erhöhen, Sonderbestimmungen — freilich in gewissen Grenzen — zu treffen, nur ist zu der Zentralkasse ein vom Statut des Gesamtverbandes festgesetzter Beitrag pro Mitglied zu leisten, und aus diesen Beiträgen werden die Unterstüetzungen bei Streiks, Arbeitslosigkeit, für die Reise usw. gezahlt, die Kosten für Organ, Verband usw. gedeckt. An diesen Bestimmungen ist nichts geändert.

Eine recht bemerkenswerthe Einrichtung besteht in der dänischen Metallarbeiterorganisation, die auch bei uns nachahmenswerth erscheint, soweit die Geseze es zulassen und die örtlichen Verhältnisse nicht hinderlich sind. Für jede Fabrik besteht ein Verein, gebildet aus allen organisierten Arbeitern derselben oder einer Abtheilung (Branch) derselben. Dieser Verein hält regelmäßig Sitzungen ab, in denen die Verhältnisse der Fabrik oder Branche besprochen werden. Drohende Lohnabzüge, Veränderungen in der Arbeitstheilung (insbesondere bei Veranschaffung von Maschinen usw.) familiäre Zustände, Behandlung durch Werkführer zc. Der Vorstand dieses Vereins berichtet über die Verhandlungen an die Abtheilung (bei uns Ortsverwaltung), die Abtheilung gibt die Berichte gefaßt, redigiert usw. an den Zentralvorstand, der so einen Einblick in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des ganzen Landes erhält und danach die Anträge für den alle 2 Jahre stattfindenden Kongreß formuliert, der durch diese Arbeit

zum Wohle der Arbeiterschaft und zum Gedeihen des Verbandes seine Verhandlungen vollendet.

In Dänemark ist nun in der letzten Zeit noch ein Verband aller Gewerkschaften zur gegenseitigen Unterstüzung bei Streiks (materiell und moralisch) gegründet. Diejem Verband ist der Dansk Smede- og Maskinarbejder-Forbund durch Kongreßbeschlus beigetreten.

Ferner wurde Stellung genommen zu dem System des Tageslohnes und der Akkordarbeit. Der Kongreß beschränkte sich angesichts der Thatsache, daß ein Rückwärtschreiten der wirtschaftlichen Entwicklung weder im Interesse noch in der Macht der Gewerkschaften liegt, darauf, den Vorstand mit Erhebungen zu beauftragen, inwiefern die größten Schäden zu beheben seien.

Etwas, was bei uns zwecklos, weil unmöglich durchzuführen, beschloß der Kongreß ebenfalls: Eventuell an einem Generalstreik theilzunehmen.

Die Lehrlingsfrage zeitigte einen Beschluß im selben Sinne wie bei der Akkordarbeit.

Dagegen zeigte sich die ganze Macht der Organisation in dem Beschluß:

„daß kein Verbandsmitglied einen Arbeitsvertrag eingehen darf, der nicht bei Ausbruch eines Streiks sofort gelöst werden kann.“

Etwas für einen deutschen Kongreß Unmögliches stellt auch ein Beschluß betr. Minimallohn dar. Es wurde Geheimhaltung des Beschlusses proklamirt! Bei uns sorgt die Anwesenheit der Polizei dafür, daß wir für solche Beschlüsse andere Orte als einen Kongreß wählen müssen.

Endlich wird es die deutschen Arbeiter noch interessieren, daß ihre dänischen Kollegen 11,000 Kronen in Aktien von Maschinenfabriken angelegt haben, zu dem ausgesprochenen Zweck, die Praktiken der Herren Ausbeuter möglichst genau kennen zu lernen.

Alles in Allem hat der Kongreß auf mich einen überaus günstigen Eindruck gemacht. Wie überall außerhalb Deutschlands ist auch in Dänemark die Agitation für den Verband eine überaus freie, schrankenlose. Solchen „Terrorismus“ müßten die Herren Stumm und Krupp einmal kennen lernen! Da hat keine Polizei dazwischen zu reden, wenn man sich versammelt — da wird auf den Nichtorganisierten ein „sanfter Druck“ ausgeübt, da kann es kaum Jemand wagen, dem Verband nicht anzugehören, weil er eben dann gegen die Interessen seiner Mitarbeiter verstoßen würde.

Zwar hat der Kongreß für jetzt noch abgelehnt, die ungelerten Arbeiter aufzunehmen, doch war man sich klar, daß mit der — wenn auch langsam fortschreitenden — industriellen Entwicklung auch in Dänemark für die Zukunft allen Metallarbeitern die Aufnahme in den Verband gewährt werden muß.

Der Kongreß stellt auch ein schönes Wahrzeichen der internationalen Arbeiterbewegung dar, indem ein ähnliches Verhältnis, wie es zwischen dem dänisch-deutschen Verband besteht, auch zwischen den deutschen, schwedischen und norwegischen Arbeitsbrüder angebahnt wurde.

Mögen die deutschen Kollegen das Nachahmerwerthe ebenfalls bald erreichen, wie die dänischen Metallarbeiter durch ihre Vertretung auf unserer Generalversammlung ebenfalls beweisen, daß auch sie Nachahmerwertiges in Deutschland lernen wollen.

D. Hohriad.

### IV. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Dieselbe begann am 4. April in Halle a. S. im Lokale von Laborgs Bekleidung um 9 1/2 Uhr Vormittags. Eingeleitet wurde sie durch eine Ansprache des Gen. Gehring, der die Delegierten Namens der Halle'schen Metallarbeiter willkommen hieß. Der Vorsitzende des Verbandes, Gen. Schlichte, erklärte hierauf die Generalversammlung für eröffnet. Hierauf wurde eine Mandatsprüfungs-kommission gewählt, die sofort die Prüfung der Mandate vornahm und nach einer Pause Bericht dahin erstattete, daß 122 Delegierte anwesend, 5 noch nicht eingetroffen und eine Nachabtheilung (Gotha) unterzeichneten Stellen müße. Da die Wahl dazwischen nicht den vorgeschriebenen Bedingungen entsprach, die Versammlung beschloß gemäß dem Antrage der Kommission (die fehlenden fünf Delegierten müßen während der Verhandlungen ein). Der Vorstand ist vertreten durch Schlichte, Reichel und Berner, der Ausschus durch Dejung, die Redaktion des Verbandsorganes durch Sjögren.

Der Dänische Schmiede- und Maschinenarbeiter-Verband hatte seinen Vorsitzenden Hansen abgesendet, der die Grüße der dänischen Genossen überbrachte.

Es folgte die Konstituierung des Bureau's. Als Vorsitzende wurde Rätcher-Berlin und O. Niemann-Ghemnig; als Schriftführer Deisinger-Hamburg, Hohriad-Berlin, Bohme-Münch und Schmitz-Berlin, als Führer der Rednerreihe Högbaum-Leipzig und Sög-Münchberg gewählt. Nach Schluß einer Ganztages-Sitzung, einer Kommission zur Prüfung der Vorschläge des Ausschusses, einer

Statuten- und einer Beschwerde-Kommission wurde in den 2. Punkt der Tagesordnung:

### Bericht des Vorstandes und Ausschusses

eingetreten. Schlichte als Berichterstatter des Vorstandes gab zu dem gedrückten vorliegenden Berichte noch einige Erläuterungen, namentlich zu dem neu abzuschließenden Vertrage mit der Firma Wörlein u. Co. bezüglich Herstellung des Verbandsorganes. Dejung als Berichterstatter des Ausschusses theilte mit, daß 10 Beschwerden zu erledigen waren. Die Geschäftsführung des Vorstandes sei stets als eine ordnungsmäßige befunden worden, ebenso die Kassführung, weshalb er für den Kassirer Decharge beantrage. Der neue Vertrag mit Wörlein u. Co. sichere für den Verband günstigere Bedingungen.

Der neue Vertrag mit der Druckfirma wurde hierauf sofort speziell herathen und nach kurzer Erörterung, an der sich Gen. Dertel (Inhaber der Firma Wörlein u. Co.) theiligte, einstimmig angenommen.

Ueber die erstatteten Berichte folgte eine längere Diskussion, bezüglich deren wir auf das demnächst erscheinende Protokoll verweisen. Dasselbe wird laut Generalversammlungsbeschluß um 10 Pf. abgegeben.

Auf Antrag von Rätcher wurde beschloffen, den „Fall Dejung“ der Beschwerdekommission zu überweisen.

Dem Hauptkassirer wurde einstimmig Decharge erteilt.

### Arbeitslosenunterstüzung.

Gen. Segitz, der als Referent fungiren sollte, theilte brieflich mit, daß er durch Krankheit am Erscheinen verhindert sei; er legte außerdem seine Stellung zu dieser Frage dar. (Das Schreiben wird dem Protokoll einverleibt.) Es übernahm deshalb Gen. Reichel das Referat. Nach dem Referat des Gen. Ehrler sprachen in der Diskussion 22 Redner, 11 für und 11 gegen, worauf (es waren noch ca. 50 Redner vorgemerkt) die Diskussion geschlossen wurde.

Die beiden Referenten verzichteten auf das Schlußwort. Die namentliche Abstimmung ergab 108 Stimmen für und 29 gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstüzung.

### Abstimmung.

Die Anträge auf Vornahme einer Urabstimmung über die Arbeitslosenunterstüzung wurden auf Antrag von Hohriad in namentlicher Abstimmung mit 74 gegen 63 Stimmen durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

### Beitragerhöhung.

Der Antrag des Vorstandes, betr. Erhöhung der Beiträge auf 30 bezw. 10 J., wurde einstimmig angenommen.

### Frankenunterstüzung, Sterbegeld, Umzugskosten.

Ueber die diesbezüglichen Anträge wird zur Tagesordnung übergegangen.

### Gau(Bezirks)eintheilung.

Hierzu wurde auf Antrag der Statutenkommission, der die diesbezügl. Anträge überwiesen waren, folgende Resolution angenommen:

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, der nächsten Generalversammlung eine Gau(Bezirks)eintheilung Deutschlands zu unterbreiten, um durch die Anstellung von Gau(Bezirks)vertrauensleuten in den in Frage kommenden Bezirken die Agitation für den Verband zu betreiben.

So sich schon jetzt die Möglichkeit der Durchführung dieser Regelung ergibt, hat der Vorstand die Ermächtigung, eine solche vorzunehmen.

### Verbandsorgan.

Angenommen wurden folgende Anträge:

1. Leipzig-West: Alle überflüssigen örtlichen Versammlungsberichte sind wegzulassen.
2. Ausschus (Dejung): Zur Revision des Zeitungsverlages ist eine Kommission von 3 Mitgliedern aus Nürnberg zu wählen. Dieser Kommission hat der Redakteur mit beratender Stimme anzugehören und hat dieselbe vierteljährlich an den Vorstand und Ausschus Bericht zu erstatten.
3. Konferenz in Karlsruhe: Der Redakteur des Verbandsorganes wird beauftragt, von Zeit zu Zeit und soweit möglich, über die Preisbewegungen des Eisenmarktes im Organ zu berichten.

Alle übrigen Anträge wurden abgelehnt, insbesondere der Antrag auf Einsetzung einer Redaktions(Beschwerde)kommission.

### Agitation, Taktik.

Alle dazu gestellten Anträge wurden dem Vorstande zur Berücksichtigung bezw. Würdigung überwiesen.

### Verwaltung.

Es wurden folgende Anträge angenommen:

Frankfurt a. M. (Spengler zc.): In denjenigen deutschen Staaten (Preußen, Bayern usw.), wo laut Vereinsgesetz die Statuten, sowie die Mitgliederliste eingereicht werden müssen, ist das vom Bevollmächtigten zu besorgen.

München (Spengler): Dem Verhaltungsreglement der Ortsverwaltungen genaue Ausführungsbestimmungen über das Wahlreglement zur Generalversammlung einzufügen.

Wien: Den Statutenbüchern (nach Bedarf) auch eine Uebersetzung derselben in polnischer Sprache für die polnischen Provinzen beizufügen.

Die übrigen Anträge wurden abgelehnt.

### Sonstige Anträge.

Von diesen Anträgen wurden dem Vorstande „als Material“ überwiesen:

Konferenz in Bielefeld: . . . . einen Centralarbeitsnachweis für Formner und Klemptner (analog dem der Feilenarbeiter) einzuführen.

Mitglied Kube-Ghemnig: . . . . eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie über die Organisationsverhältnisse der Feilenhauer Deutschlands zu erheben, um einen einheitlichen Lohn- und Akkordtarif anzustreben.



Der Antrag Düsseldorf (Allgem.): Die

**Streikunterstützung**

wird um 2 M pro Woche erhöht — wurde angenommen.

Die übrigen unter diese Rubrik fallenden Anträge wurden theils abgelehnt, theils wurden sie durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt; der Antrag Frankfurt a. M. zur Statutenberathung zurückgestellt.

**Generalkommission und Gewerkschaftskongress.**

An Stelle von Reichel referirte Düvell-Essen. Das Mitglied der G. K., Gen. Köhke, äußerte sich eingehend zu den den Gewerkschaftskongress beschäftigenden Fragen.

Es wird beschlossen, den Kongress durch 10 Delegirte, sowie durch ein Vorstandsmitglied und den Redakteur des Verbandsorgans zu beschicken. Die Wahl der 10 Delegirten erfolgte per Stimmzettel. Gewählt wurden: Wiffel-Riel, Dejung-Frankfurt a. M., Haack-Dresden, Näther-Berlin, Schmitt-München, Weisinger und Weinheber-Hamburg, Krause-Chemnitz, Schiemann-Leipzig, Rudolf-Erfurt.

Ueber die Anträge auf Einstellung der Beitragszahlung an die Generalkommission wurde zur Tagesordnung übergegangen; der Antrag auf Herausgabe eines Flugblattes (Antrag Lauenburg) wurde einstimmig abgelehnt.

**Verhältnis zum Zentralverein der deutschen Formner.**

Schlicke referirte und empfahl folgende Resolution:

Den Bestrebungen zur Verschmelzung des Zentralvereins der Formner mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband steht die Generalversammlung sympathisch gegenüber. Der Vorstand wird daher ermächtigt, mit der zu diesem Zweck vom Formertag in Gotha eingesetzten Einigungskommission, bezgl. dem Vorstand des Zentralvereins der Formner in Verhandlungen zu treten, vorausgesetzt, daß bis zur endgültigen Entscheidung Seitens der in Betracht kommenden Verbände und deren Organe alle Feindseligkeiten und Angriffe gegeneinander vermieden werden und bis zum Abschluß der Verhandlungen Stillschweigen darüber bewahrt wird. Das Ergebnis der Verhandlungen ist eventuell einer Generalversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Nachdem Körsten, Näther-Berlin und Genz-Nürnberg gesprochen, wurde die Diskussion geschlossen und die Resolution einstimmig angenommen. (Die Ausführungen der Redner zu diesem Punkte bringen wir in nächster Nummer ausführlich.)

**Diäten der Delegirten für die diesjährige Generalversammlung.**

Die Haushaltskommission beantragt, neben den 9 M Diäten pro Tag noch 3 M Entschädigung den Delegirten zu gewähren, die eine Lohneinbuße zu erleiden haben; diesen Beschluß auch auf die 4. Generalversammlung anzuwenden. Der Antrag wurde angenommen. (S. auch Statutenänderungen.)

**Fall Dejung.**

Die Beschwerdekommision gab folgende Erklärung ab: Nach Prüfung der Akten über den Streitfall der früheren Ortsverwaltung in Frankfurt a. M. contra Dejung ist die Beschwerdekommision der vierten ordentlichen Generalversammlung des D. M. V. zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese Angelegenheit sowohl seitens des Vorstandes als auch des Ausschusses eine sachliche und ordnungsgemäße Behandlung erfahren hat.

Die Kommission ersucht deshalb die Generalversammlung, der Erledigung dieser Sache, wie sie seitens des Vorstandes stattgefunden hat, ihre Zustimmung zu geben.

Die Generalversammlung stimmte dem zu. Der Vorsitzende Näther konstatarie, daß danach Dejung makellos dastehe.

**Wahl der Verbandsbeamten etc.**

Da Widerspruch nicht erhoben wurde, fanden die Wahlen per Akklamation statt. Als Redakteur des Verbandsorgans wurde einstimmig Scherm, ebenfalls einstimmig Schlicke als 1. Vorsitzender, Werner als Kassier, Reichel als Sekretär und E. Pfeiffer als 2. Vorsitzender des Vorstandes gewählt.

Die Wahl Dejungs als Vorsitzender des Ausschusses (der Ausschuss bleibt in Frankfurt a. M.) erfolgte gegen einige Stimmen.

In die Revisionskommission für den Zeitungsverlag wurden Künmerle, Genz und Gög-Nürnberg gewählt.

**Unterstützung der Erfelder Weber.**

Vom Vorstand der Textilarbeiterverbandes lag ein Darlehensgesuch vor. Es wurde jedoch beschlossen, den streikenden Webern 5000 M als Unterstützung zu bewilligen.

**Statutenänderungen.**

**§ 2.**

Linie b erhält den Zusatz: oder Ortsunterstützung an arbeitslose Mitglieder.

Linie d erhält die Fassung: freien Rechtschutz in gewerblichen Streitigkeiten, in solchen, in welche die Mitglieder in Folge ihrer Verbandstätigkeit verwickelt werden, sowie in solchen, die sich aus Ansprüchen der Mitglieder auf Grund der Versicherungsgejesekgebung ergeben.

**§ 4.**

Abf. 1: ... der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 30, für weibliche 10 Pf.

Abf. 3 (neu): Zur Deckung außerordentlicher Erhöhter Ausgaben kann jede Verwaltungsstelle mit Genehmigung des Vorstandes Extrabeiträge erheben.

(Nach Annahme dieser Bestimmung erklärte Näther, daß die Berliner Verwaltungsstelle nunmehr darauf verzichtet, 75 Proz. der Beiträge am Orte zu behalten, sie werde wie alle anderen Zahlstellen abrechnen. (Beifall.) Die übrigen „Verträge“ aber müßten die Berliner Genossen nach wie vor beanspruchen.)

**§ 5.**

Die vom Vorstand vorgeschlagene Fassung (s. die Anm. in Nr. 5 der „M.-A.-Ztg.“) wird ohne Aenderung angenommen.

**§ 6.**

Die vom Vorstand vorgeschlagene Fassung (s. Nr. 5 der „M.-A.-Ztg.“) wird mit Ausnahme des Abf. 1 unverändert angenommen. Abf. 1 erhält die Fassung:

Das Reisegehalt wird an den vom Vorstand bestimmten Zahlorten gewährt und darf pro Tag nicht über 1 Mark betragen. An einem Ort jedoch nicht über 3 M ausbezahlt. (Die Kilometerberechnung kommt dadurch in Wegfall.)

**§ 7 (neu).**

Der §, der die Ortsunterstützung regelt, wird nach dem Vorschlage des Vorstandes mit folgenden Aenderungen angenommen:

Abf. 3 lautet: Hat ein Mitglied während einer Arbeitslosigkeit für 42 Tage die volle Ortsunterstützung (Abf. 2 des §) erhalten, so kann es erst wieder nach 52 Wochen, vom ersten Erhebungstage an gerechnet u. s. w.

Abf. 8, letzter Satz (nach „übersteigen“): Eine Befreiung von der Verpflichtung der täglichen Meldung kann nur in ganz dringenden Fällen u. s. w.

Abf. 10: Mitglieder, die auf einer Tour den halben oder in 52 aufeinanderfolgenden Wochen den vollen u. s. w.

Abf. 11: Linien a wird gestrichen.

**§ 8 (bisher 6).**

Abf. 1: Nach „mindestens“: 52 Wochen dem Verbands angehören und ihre Beiträge bezahlt haben u. s. w.

**§ 9 (7).**

Zu Abf. 1 werden die Worte: „bis vor zweiter Instanz“ u. s. w. gestrichen.

**§ 10 (8).**

Abf. 1 wird gestrichen. In Abf. 2 (jetzt 1) werden gestrichen die Worte: „und Erlassung der Beiträge“.

**§ 12 (10).**

Abf. 7 erhält die Fassung: Der Vorstand hat die Aufrechterhaltung der Statuten zu überwachen, sowie alle statutengemäßen Beschlüssen zu vollziehen, Bestimmungen zu treffen über Einberufung der Generalversammlung, über Eintheilung der Wahlkreise u. s. w.

**§ 16 (14).**

In Abf. 7 ist bezüglich der Prozente zu setzen statt 5: 4, statt 20: 16, statt 25: 20.

Abf. 14: Statt 25: 20. Abf. 15 (neu): Die Agitationskommissionen, resp. Bezirksvertrauensleute sind berechtigt, in den ihnen unterstellten Verwaltungsstellen mindestens alle Jahre einmal eine Revision vorzunehmen.

**§ 17 (15).**

Abf. 3: Als Grundlage zur Berechnung der Mitgliederzahl gelten die Abrechnungen der ersten drei Quartale u. s. w.

Abf. 5: Jeder Abgeordnete erhält pro Tag 8 Mark Diäten, 4 Mark für entgangenen Arbeitsverdienst und Jahrgeld u. s. w.

Abf. 6: Nach „Verbandsorgans“ wird eingeschaltet: und der Vertreter des Ausschusses. . .

**§ 19 (17).**

In Abf. 2 wird nach „Zeitpunkt“ eingeschaltet: und den Ort.

**§ 21 (19).**

In Abf. 2 werden die Worte „mit“ einschließlich „Fälle“ gestrichen.

**§ 23 (21).**

Abf. 1 erhält die Fassung: Arbeitsentstellungen von Verbandsmitgliedern können, mit Ausnahme der vom Vorstand zur selbstständigen Entscheidung ermächtigten Verwaltungsstellen von über 3000 Mitgliedern, nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen u. s. w.

Zu diesem Abf. 1 beantragte die Statutenkommission folgende Resolution:

Die Kommission ist der Ansicht, daß die Ermächtigung vom Vorstand nur dann erteilt wird, wenn die örtlichen Verhältnisse dieses bedingen.

Abf. 7: Der Vorstand ist verpflichtet, bei Ausständen von größerer Tragweite eines seiner Mitglieder u. s. w. In Abf. 10 werden die Worte: „ausgenommen in Verwaltungsstellen von über 3000 Mitgliedern“ gestrichen.

Abf. 14: Nach „angehören“ wird eingeschaltet: und für diese Zeit. . .

Abf. 15 wird durch folgende Fassung ersetzt: Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt gegen schriftliche Empfangsbestätigung.

Bei der Abstimmung über das gesammte Statut stimmen 6 Delegirte dagegen.

Folgende Resolution wurde dem Vorstand überwiesen: Die Einleitung eines Streiks von größerer Tragweite und die fernere Leitung desselben hat durch den Vorstand oder dessen geschulten Vertrauensmann, sofern der betreffende Ort es wünscht oder dem Vorstand es notwendig erscheint, für die Dauer des Ausstandes zu erfolgen.

**G e h a l t.**

Auf Antrag der Statutenkommission wurde der Gehalt des 1. Vorsitzenden, des Hauptkassiers und des Sekretärs vom 1. Juli d. J. ab auf monatlich 180 M erhöht.

Die Hilfsarbeiter erhalten im ersten Jahre 130 M, dann 150 M pro Monat.

**F e r i e n.**

Die Generalversammlung beschloß: Den von der Generalversammlung gewählten Beamten und vom Vorstand v. angestellten Hilfsarbeitern werden jährlich 14 Tage Ferien gewährt.

**Versicherung der für den Verband thätigen Personen.**

Der Vorstand wird beauftragt, der nächsten Generalversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, die bezweckt, eine Versicherung der für den Verband thätigen Personen gegen

Unfälle in Folge dieser Thätigkeit und Grundfläche für eventuelle Pensionierung der Verbandsbeamten, bei eintretender dauernder körperlicher Unfähigkeit derselben, ihren Posten weiter zu besetzen, zu schaffen.

**Nächste Generalversammlung.**

Es wird beschlossen, die nächste Generalversammlung zu Pfingsten in Nürnberg abzuhalten.

**Inkrafttreten des neuen Statuts.**

Dasselbe tritt mit Ausnahme der die Reise- und Arbeitslosenunterstützung betreffenden Bestimmungen (die am 1. Juli 1900 in Kraft treten) am 1. Juli 1899 in Kraft.

Genosse Behold-Berlin gab am Schluß der Verhandlungen (8. April) folgende Erklärung ab:

Auf den wiederholten Einwurf des Berichterstatters der Statutenberathungskommission, Koll. Weinheber, bezüglich der Reservatrechte der Verwaltungsstellen mit mehr als 3000 Mitgliedern, habe er zu erklären: Als vor 2 Jahren die Verschmelzung des bis dahin bestehenden Berliner Sozialverbandes mit dem Zentralverband Deutschlands in die Wege geleitet wurde, war es für die Beteiligten klar, daß dieselbe nur auf dem Boden des beiderseitigen Entgegenkommens möglich war. Die Braunschweiger Generalversammlung gab deshalb den Anträgen der Berliner (Selbstbestimmungsrecht der Verwaltungsstellen mit mehr als 3000 Mitglieder, sowie Befreiung von 75 Prozent der Einnahme am Ort) ihre Zustimmung.

Redner glaubt während der Generalversammlung eine gewisse Voreingenommenheit gegen die Berliner wahrgenommen zu haben, wozu nach seiner Meinung um so weniger Grund vorlag, als aus dem Bericht des Hauptvorstandes bereits hervorging, daß die Verwaltungsstelle Berlin schon jetzt bis zu 50 Prozent ihrer Einnahme an die Hauptkasse abführte. Wenn die Delegirten Berlins hier versprochen haben, vom Tage des Inkrafttretens des heute von uns beschlossenen erhöhten Beitragess (1. Juli 1899) die Abrechnung in derselben Weise zu vollziehen wie jede andere Verwaltungsstelle Deutschlands, so kann die Generalversammlung versichert sein, daß wir unser Versprechen einlösen.

Redner erklärt jedoch ausdrücklich, um für die Zukunft jeden Irrthum zu beseitigen, daß an allen übrigen statutarischen Bestimmungen für die Verwaltungsstellen von mehr als 3000 Mitgliedern unbedingt festgehalten werden muß, da andernfalls eine außerordentliche Erschwerung der Verbandsgeschäfte sowohl für den Hauptvorstand als auch der Verwaltungsstellen, insbesondere Berlins, eintreten würde. Redner glaubt durch seine Ausführungen die Stellung Berlins zur Allgemeinheit vollständig geklärt zu haben, und hofft, daß auf der nächsten Generalversammlung unser gegenwärtiges Verhältnis ein ebenbürtiges ist, als es zwischen dem Hauptvorstand und der Verwaltungsstelle Berlin bisher bestand. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf warf der Vorsitzende Näther einen Rückblick über die in 9 Sitzungen gepflogenen Verhandlungen und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Metallarbeiterverband Vormittags 11 Uhr die Generalversammlung.

**Der Formertag in Gotha.**

Am 3. und 4. April (Osterfeiertage) tagte in Gotha der mit der Einigungsfrage der im D. M. V. und im Z. V. organisierten Formner sich beschäftigende Formertag. Es waren erschienen 53 Delegirte aus 57 Städten mit 70 Mandaten. Selbe vertraten 21,908 Formner und Berufsgenossen, von denen 8764 organisiert sind, und zwar wurden 5481 im Z. V. organisierte durch 47 und 2307 im D. M. V. organisierte durch 6 Delegirte vertreten, 916 gehörten anderen Organisationen an.

Den Vorsitz führten Bernicke-Berlin und Sidneier-Köln.

Zunächst einigte man sich darüber, die drei auf der Tagesordnung stehenden Punkte zu einem zu vereinigen, setzte dagegen als 2. Punkt „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Berufe.“

Zunächst legte Kämpert-Braunschweig im Namen der Einberufungskommission die Gründe dar, die zur Einberufung des Formertages Veranlassung gegeben hatten und trat für den bekannten Antrag Höchner-München ein.

Au diese Ausführungen knüpfte sich eine rege Debatte, die ihren Höhepunkt durch das Eingreifen der Berliner Delegirten erreichte, die ihre zum Theil entgegengelegte Meinung äußerten. Die meisten der Delegirten äuserten sich dahin, daß nur eine Vereinigung auf Grund der Höchner'schen Vor schläge annehmbar wäre.

Die Berliner Delegirten der im D. M. V. organisierten Formner bekämpften den Höchner'schen Antrag und verlangten, daß Höchner zunächst seinen Antrag modifiziere, was demselben aber in keiner Weise gelang. Er wurde darauf aufmerksam gemacht, daß wenn man mit jemanden in irgend welche Ausgleichsverhandlungen sich einläßt, man denselben in irgend einer Form ein gewisses Aequivalent bieten müsse, was der Antrag Höchner nicht zuläßt.

Ein von den Hamburger Delegirten gestellter Antrag, daß die Interessen der Formner nur im Z. V. d. J. gewahrt werden könnten und in Folge dessen diese Form der Organisation beizubehalten sei, wurde nach längerer hitziger Debatte von den Antragstellern zurückgezogen.

Die süddeutschen Delegirten betonten besonders mit aller Entschiedenheit, daß auf jeden Fall auf dem Formertag etwas Festes beschlossen werden müsse, daß sie nicht hierhergekommen seien, um für eine bestimmte Richtung Propaganda zu machen, sondern um für eine Einigung einzutreten.

Am zweiten Verhandlungstag wurde von den Dresdener Delegirten folgende Resolution eingebracht:

„In Erwägung, daß die Formner und Berufsgenossen Deutschlands in zwei Organisationen getrennt und auf Grund dessen im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Kapital gegenüber nicht stark genug sind, beschließt der Formertag: eine Kommission zu wählen, welche gleichmäßig von beiden Organisationen zusammengesetzt ist und mit den Vorständen beider Organisationen in Verbindung zu treten hat, um die geeignetere Form zu finden, unter der sich beide Theile zusammenschließen.“



Ueber das Resultat der geführten Verhandlungen haben die Forme... in einer Urabstimmung oder auf einen später stattfindenden allgemeinen Formertag zu entscheiden.

In der darauf bezüglichen Debatte, die sich nun in einer etwas ruhigeren Form vollzog, wurde nochmals versucht, den Höchner'schen Antrag der Resolution als Zusatz beizufügen.

Von Drescher-Dresden wurde folgender Zusatz-Antrag gestellt:

In Erwägung, daß auf dem Formertag dem Vorschlage Höchner's-München große Sympathie entgegen gebracht worden ist, wird die Kommission beauftragt, soweit wie möglich im Sinne des Höchner'schen Vorschlages zu wirken.

Die Berliner Delegierten der im Metallarbeiter-Verband organisierten Forme bekämpften den Höchner'schen Antrag und erklärten bestimmt, daß, wenn der Antrag Höchner als Zusatz zur Resolution angenommen würde, sie auf jede Beteiligung an der Einigungskommission verzichten müßten.

In der Abstimmung über diese Zusatzanträge wurde der Höchner'sche Antrag mit 29 gegen 24 Stimmen abgelehnt und der Antrag Drescher angenommen.

In die Einigungskommission wurden gewählt: Körstgen-Berlin, Stopjak-Berlin, Kämpert-Braunschweig für die im Metallarbeiter-Verband organisierten und Poller-Niel, Brehmer-Albeck und Müller-Ludwigshafen für die im B.-V. organisierten Forme und Berufsge nossen.

Hiermit war der 1. Punkt der Tagesordnung erledigt. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Berufe“ gingen die Verhandlungen der sich an der Diskussion beteiligenden Delegierten dahin, daß nur durch Ausbau der Organisation und eifrige Agitation die überall gleich mäßigen Verhältnisse zu verbessern seien.

Bestimmte Beschlüsse konnten, da die für den Formertag festgesetzte Zeit verfloßen war, nicht gefaßt werden und trat am 4. April um 8 Uhr Abends Schluß der Verhandlungen ein.

A. Körstgen, D. S. -nde, Karl Massard

Anträge zum Gewerkschaftskongreß.

Punkt 2 der Tagesordnung.

Rechenschaftsbericht der Generalkommission.

Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer: Da die von der Generalkommission herausgegebene Statistik den Ansprüchen, die man an eine solche über alle Gewerkschaften Deutschlands ausgedehnte Statistik zu stellen hat, nicht entspricht — was allerdings zum Theil an der mangelhaften Beteiligung seitens der Gewerkschaften liegt —, beschließt der Kongreß, daß künftig diese Statistiken sorgfältig bearbeitet werden und daß, falls die Generalkommission dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, diese einen Sachverständigen hinzuzuziehen soll.

Eine Vertretung der Generalkommission auf den Generalversammlungen der Gewerkschaften bezw. Verbandstagen hat nur zu erfolgen auf ausdrücklichen Wunsch der Verbandsleitung oder wenn ernsthafte Differenzen über die Form der Organisation oder Ähnliches vorliegen.

Zentralverband der Glaser (Zahlstelle Offenbach a. M.): Jede Gewerkschaftsorganisation muß, einschließlich der Vertretung des Zentralverbandes, mindestens durch einen Delegierten extra vertreten sein.

Vorstand des Zimmererverbandes: Der Gewerkschaftskongreß möge Bestimmungen herbeiführen, welche die vielen Beitragsrechte an die Generalkommission nannöglich machen.

Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, daß der sogenannte erweiterte Ausschuß befreit und die Generalkommission dementsprechend auf 7, 9 oder 11 Personen vergrößert werde.

Punkt 3 der Tagesordnung.

a) Agitation.

Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer: In Erwägung, daß Lohnkämpfe nicht nur von den verfügbaren Geldmitteln, sondern auch von dem jeweiligen Stande der Vereinsthätigkeiten abhängig sind; und in weiterer Erwägung, daß eine der besten dieser Einrichtungen die Arbeitslosenunterstützung ist und ein gutes Mittel, um die Mitglieder von dem Absterben ihrer Arbeitskraft und damit von einem Druck auf die Arbeitsverhältnisse abzuhalten, beschließt der Kongreß im Anschluß an die von dem vorigen Gewerkschaftskongreß angenommene Resolution, daß die Generalkommission mehr als bisher den Organisationen mit Rath und That zur Seite steht, bei Einföhrung der Arbeitslosenunterstützung vor Allem genügender finanzielles Material über diese Materie zur Verfügung hält.

Vorstand des Geremansverbandes: In jedem Orte, wo gewerkschaftliche Organisationen bestehen, ist aus deren Mitte eine Vertrauensperson zu wählen, die alle Korrespondenzen und Aufträge anderer Organisationen zu erledigen, sowie alle Bestrebungen behufs Gründung von Organisationen zu unterstützen hat.

Die entgegenseitigen Unlästen trägt die Generalkommission, insofern keine bestehende Organisation dafür aufzukommen hat. Die Vertrauenspersonen unterliegen an Orten, wo Kartelle vorhanden, der Kartellkommission, an Orten, wo dies nicht der Fall ist, einer zu wählenden Kommission.

In Anbetracht der Wichtigkeit des weiteren Ausbaues der internationalen Beziehungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter beantragt der Seemannsverband in Deutschland:

Der diesjährige Gewerkschaftskongreß zu Frankfurt a. M. beauftragt die Generalkommission a. des Material, welches über die Entstehung und Entwicklung der von den einzelnen Gewerkschaften stattgefundenen internationalen Beziehungen vorhanden ist, zu sammeln und in Form einer Broschüre den Organisationen zugänglich zu machen.

b) Erweiterung der Thätigkeit der Generalkommission.

Senferny der Redaktors der Gewerkschafts-Zeitung (Gotha, 17. August 1898): In Erwägung, daß die staatliche Arbeiterversicherung von Jahr zu Jahr sich zu Ungunsten der Arbeiter gestaltet, weil die Arbeiter dem Drängen

nach parteilicher Handhabung der Arbeiterversicherung und des gesetzlichen Arbeiterchutzes nicht den nötigen Widerstand entgegensetzen; in fernerer Erwägung, daß die Gewerkschaftsbewegung ihrer Natur nach am geeignetsten ist, die auf diesem Gebiete notwendige Thätigkeit zu entfalten, beschließt die Konferenz der Gewerkschaftsredakteure, dem nächsten Gewerkschaftskongreß den Antrag zu unterbreiten, derselbe möge die Generalkommission beauftragen, ihr Thätigkeitsgebiet auch auf die staatliche Arbeiterversicherung und den gesetzlichen Arbeiterchutzes auszudehnen und insbesondere durch publizistische und andere geeignet erscheinende Thätigkeit dahin zu wirken, daß nicht nur der den Arbeitern nachtheiligen Handhabung der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzes Einhalt geboten, sondern auch den Versuchen, eine Verschlechterung dieser Gesetze herbeizuführen, energisch entgegengetreten und dahin gewirkt wird, daß diese Gesetze für die Arbeiter nutzbringender gestaltet werden, als sie es bisher sind.

In der Zentralstelle soll die Beschaffung sämtlicher Literatur über die Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzesgesetzgebung des Inlandes, einschließlich der auf dieselben Bezug habenden Gesetzesvorlagen und Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften erfolgen. Soweit erforderlich, ist auch die Literatur über die gleichartige Gesetzgebung des Auslandes zu beschaffen.

Eine geeignete Persönlichkeit ist anzustellen, welche diese Gesetze in gemeinverständlicher Weise zur Publikation in der Gewerkschafts-Zeitung durcharbeitet. Die Handhabung dieser Gesetze ist aufmerksam zu verfolgen, und sind wichtig erscheinende Vorkommnisse, insbesondere gerichtliche Entscheidungen zu registriren und zur Publikation in der Gewerkschafts-Zeitung zu bearbeiten.

Die verarbeiteten Materialien sind den Redaktionen der Gewerkschafts-Zeitung in einer Beilage zum „Correspondenzblatt der Generalkommission“ zu übermitteln.

Direkte Auskünfte in den von der Zentralstelle behandelten Angelegenheiten sind nur an Verbandsvorstände, Gewerkschaftskartelle oder Arbeitersekretariate zu erteilen. Es soll diese Zentralstelle sich nicht zu einem Auskunftsbureau für einzelne Personen entwickeln.

c) Streikunterstützung und Streikstatistik.

Generalkommission: In Erwägung, daß die von der Reichsregierung vom 1. Januar 1899 ab veranstaltete Streikstatistik sowohl durch die Art der Fragestellung, wie auch besonders dadurch, daß die Erhebungen durch die Polizeibehörden, deren Angaben völlig unkontrollierbar sind, erfolgen, unzuverlässig sind, beschließt der Kongreß, die Streiks in ihren wirtschaftlichen Ursachen und Wirkungen darzustellen, sondern vielmehr dazu dienen soll, Materialien zu gewinnen, die gegen die Streiks und die Arbeiterorganisationen verwertet werden können, die Motive für diese amtlichen Erhebungen über die Streiks nicht sozialpolitisch, sondern kriminalrechtlicher Natur sind, beschließt der Kongreß: nach der ersten Publikation der amtlichen Statistik hat die Generalkommission Einrichtungen dahingehend zu treffen, daß in allen Gewerkschaften die Aufzeichnungen über die Streiks fortlaufend und einheitlich erfolgen.

Der Kongreß beschließt die Vorstände, diese Statistik so zu führen, daß dieselbe mit dem 31. Dezember jedes Jahres abgeschlossen und der Generalkommission zur weiteren Bearbeitung zu überreichen ist.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Götting): Organisationen, die sich im Streik befinden, dürfen keine Sammelstellen an andere Orte versenden.

d) „Correspondenzblatt“.

Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer: Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission wird gegen eine entsprechende Entschädigung in einer größeren Anzahl von Exemplaren allen Gewerkschaften zur Verfügung gestellt, in der Weise, daß von den Gewerkschaftsvorständen die Anzahl der Exemplare, die gewünscht wird, angegeben und gegen einen darauf vereinbarten Preis von der Generalkommission an diese überlassen wird.

Gewerkschaftskartell in Jena: Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission ist in Zukunft auch jedem einzelnen Delegierten der Gewerkschaftskartelle unentgeltlich zu liefern, und hat die Zustellung desselben nicht mehr wie bisher auf dem Umwege über den Zentral- und a. Vorstand der einzelnen Gewerkschaftsorganisationen, sondern direkt durch die örtlichen Gewerkschaftskartelle zu erfolgen. Die Zahl dieser Pränumerare kann von Vierteljahr zu Vierteljahr neu festgestellt werden, mit dem stillschweigenden Uebereinkommen, daß die Bezugsziffer für das nächstfolgende Vierteljahr immer die gleiche bleibt, wenn keine Erhöhung oder Herabsetzung derselben verlangt wird.

Punkt 5 der Tagesordnung.

Larife und Larifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe.

Verband der Buchbinder (Zahlstelle Hamburg): Vereinbarungen von Larifgemeinschaften zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nur dann zu empfehlen und zulässig, wenn dieselben von allen Berufsorganisationen der in Betracht kommenden Industrie für gut und zweckmäßig befunden werden, weil einseitig von einer einzelnen Berufsorganisation abgeschlossene Larifgemeinschaften die nächststehenden verwandten Berufe schwer schädigen können.

Punkt 6 der Tagesordnung.

Die Arbeitsvermittlung.

Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer: Resolution: Unser Jahrbeitsnachweis ist von großer Bedeutung für das Gedeihen unserer Organisation, sowie für die Hochhaltung unserer Erwerbschancen, als da sind: Karrenarbeit, Lohnarbeit (entgegen der Akkordarbeit), Aufschlag für Ueberstunden, bezw. gänzlicher Fortfall der Ueberzeitarbeit, und gedenken wir nicht, denselben unter den obwaltenden Umständen zu Gunsten eines kommunalen oder sog. partiatischen Arbeitsnachweises aufzulösen. Wir warnen uns auch entschieden dagegen, daß die Jahrbeitsnachweise der Gewerkschaften diskreditirt werden durch die Behauptung, daß sie nur Dekoration seien, aber keine Kampfmittel zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen.

Punkt 8 der Tagesordnung.

Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation Deutschlands.

Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer: Der Kongreß beschließt, eine Vertretung der Gewerkschaftskartelle auf den Gewerkschaftskongressen abzulehnen, weil

- 1. die Kartelle zum Theil gebildet werden aus Vertretern der Organisationen, die als Grundlage dienen für die Zusammenfassung des Kongresses;
2. auch die Teilnehmerzahl eine zu große und der Apparat ein zu komplizirter würde, wenn neben den Vertretern der Organisationen aus allen Städten, in denen ein Kartell vorhanden, noch je ein Vertreter dieses Kartells entsendet wird.

Dagegen ist der Kongreß einverstanden mit der Theilnahme von Leitern der Arbeitersekretariate und daß diesen beratende Stimme erteilt wird.

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Wandsbeck): Der Kongreß wolle beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, die Kartelle anzuweisen, daß sich dieselben den Verbänden, wenn diese beabsichtigen, Zahlstellen zu gründen, sympathisch gegenüber stellen und, wenn möglich, durch ihre Hilfe die Gründung mit fördern.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Götting): Der Kongreß wolle beschließen: Es ist Pflicht der Gewerkschaftskartelle, die bisher geübte Praxis der Geldsendungen zur Streikunterstützung fernerhin zu unterlassen, weil die Kartelle nicht genügend Einblick in die Verhältnisse der verschiedenen Orte haben und daher sehr leicht Gelder an Orte geschickt werden, wo sie nicht so nötig sind, während gerade an anderen Orten Mangel herrscht. Die Kartelle haben jedenfalls die Aufgabe zu agitiiren und zu organisiren, während die Streikunterstützung besser den Zentralleitungen überlassen wird.

Punkt 9 der Tagesordnung.

Allgemeine Anträge.

Verband der Brauer (Zahlstelle Hamburg): Der Gewerkschaftskongreß beschließt: Alle in der Brauerei beschäftigten Arbeiter: Brauer, Böttcher, Brauereihilfsarbeiter, Bierkutscher, Stallleute, Feizer, Maschinenisten und Arbeiter in Flaschenkeilern, haben sich der für die gesamten Brauereiarbeiter bestehenden Organisation, dem Zentralverband der Brauer und Berufsge nossen, anzuschließen.

Verband der Buchbinder (Zahlstelle Hamburg): Die vereinigten Gewerkschaften Deutschlands (soweit dieselben in den Gewerkschaftskartellen der Industriezentren Deutschlands vereinigt sind) errichten unter der Leitung und Kontrolle der Kartelle sogenannte freie Arbeitsämter auf der Basis freier Vereinbarungen zum Zwecke der Arbeitsvermittlung, und zwar so, daß sämtliche Industriegruppen in diesen Arbeitsämtern ihre proportionale Vertretung finden, und tragen auf dem Wege des Umlagerens die Kosten gemeinsam zur Unterhaltung dieser Institution, um eine gemeinsame Basis der Arbeitsvermittlung gegenüber den Industrie- und Handwerkerverbänden und andererseits Zwangsmaßnahmen zu ermöglichen resp. herbeizuführen. Da, wo bereits Arbeitersekretariate bestehen, sind die freien Arbeitsämter möglichst mit denselben zu vereinigen resp. zu verbinden. Gleichzeitig haben diese Institutionen des Arbeitsamtes einen direkten Verkehr mit der Gewerbeinspektion zu unterhalten und die jeweiligen Mißstände und Gesetzesübertretungen von Seiten der Unternehmer zur Kenntniß der Fabrik- und Gewerbeinspektionen zu bringen.

Die Gewerkschaften Deutschlands schließen sich zu einer Föderation zusammen: zu einem deutschen Gewerkschaftsbund, und gründen gleichzeitig auf einer frei zu vereinbarenden Basis eine Streik- und Reservekasse.

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Hamburg-St. Georg): Der Kongreß möge in Erwägung ziehen, ob es nicht thunlich sei, alle die in Fabriken beschäftigten Arbeiter, ob in der Lederbranche oder in Schuhfabriken, ferner alle Hilfsarbeiter oder Gelegenheitsarbeiter, die womöglich heute in der Fabrik, morgen am Bau oder sonstwo beschäftigt sind, zu einem Verbande zusammen zu schließen.

Vorstand des Verbands der Graveure: Der Kongreß wolle beschließen: Zur Aufnahme der verwandten Berufsge nossen in die Gewerkschaften dürfen letztere erst dann schreiben, wenn eine Spezialorganisation (Zentralisation) für die betreffenden Arbeiter nicht vorhanden ist. Alle bisherigen und zukünftig sich meldenden Mitglieder sind den bestehenden Zentralorganisationen zuzuweisen.

H. Halle, Mitglied des Holzarbeiterverbandes (Zahlstelle Düsseldorf): Der Kongreß wolle darüber beraten, ob es möglich und nützlich ist, eine Zentralgenossenschaft durch die Gewerkschaften in's Leben zu rufen, welche nur Gewerkschaftsmitglieder als Mitglieder aufzunehmen hat.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Da es wegen der Generalversammlung nicht möglich war, daß alle Briefe und Korrespondenzen speziell am Quartalschluß pünktlich erledigt werden konnten, ersuchen wir die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten, etwaige Verzögerungen entschuldigen zu wollen.

Raut Beschluß der IV. Generalversammlung soll das Protokoll über die Verhandlungen derselben im Druck erscheinen und zum Preise von 10 J abgegeben werden. Wir erjuchen daher die Bestellungen auf dasselbe umgehend an uns gelangen zu lassen, damit die Auflage danach bemessen werden kann.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Uscharstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Poststempel genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Rix kollegialem Gruß

Der Vorstand.



Der Lehrling Bernhard Strätchen wird dringend um Angabe seiner Adresse gebeten. Diejenigen, die zur Ermittlung derselben beitragen können, werden darum ersucht.

# Korrespondenzen.

## Formen.

**Alt- und Neugersdorf.** Wie sich die Firma Thiele & Amdner bemüht, arbeitswillige Formen heranzuziehen, beweist folgendes charakteristische Schreiben, das ein Former erhielt und uns zustellte. (Es ist dies derselbe Former, der seiner Zeit von Halda geholt wurde, für den auch Herr Mutschint den gefälligen Kostenträger machte; er arbeitet jetzt in Friedland in Böhmen und hatte, um sich zu verändern an die Eisengießerei von Bönisch in Warnsdorf geschrieben.)

„Herrn N. N., Former in Friedland i. B.  
Herr W. Bönisch theilt uns mit, daß Sie bei ihm um Arbeit nachgefragt haben. Wenn es Ihnen daran liegt, wirklich arbeiten zu wollen, ohne sich irgendwie beeinflussen zu lassen, dann können Sie sofort anfangen. Es haben sich inzwischen eine Anzahl Former gemeldet und es wäre auch Ihnen nichts paßend, wenn Sie seiner Zeit gearbeitet hätten. Wir machen jedoch, falls Sie bei uns arbeiten wollen, zur Bedingung, daß Sie nicht organisiert, d. h. nicht Mitglied des M.-B. sind.

Theilen Sie uns sofort mit, wann Sie kommen werden, und wenn Sie kommen, dann lassen Sie sich nicht irgendwie einschüchtern; auf Wunsch holen wir Sie vom Bahnhof ab und weisen Ihnen ein Logis nach, in welchem Sie unbehelligt wohnen können.

Achtungsvoll  
f. Oberlausitzer Eisengießerei  
Thiele & Amdner  
Joh. Mutschint.

Der Former ließ sich aber durchaus „nicht beeinflussen“, trotzdem er so gut wie Herr Mutschint mußte, „daß ihm nichts paßend wäre“. In letzter Zeit haben wir starken Zuzug von Arbeitswilligen von Bwidau in Sachsen erhalten. Es ist das um so bedauerlicher, da sich die Firma vergeblich bemüht hat, tschechische Formen heranzuziehen, trotzdem ca. 40 derselben im benachbarten Reichenberg i. B. durch den Konkurs einer Eisengießerei arbeitslos wurden. Und nun fallen die eigenen Landsleute den Kampfsenden in den Rücken und versuchen, den Streik illusorisch zu machen. Von den Ausständigen ist bereits der größte Theil abgereist.

**Heilbronn.** Die höchsten Löhne in ganz Württemberg zahlt Herr N. Wolff in Heilbronn, wer's nicht glaubt, zahlt einen Thaler. Prüfen wir die Sache einmal näher. Vier Arbeiter, die 14—23 Jahre im Geschäft thätig sind, erhalten den hohen Lohn von 45  $\text{M}$  pro Stunde. Die Forderung lautet auf 50  $\text{M}$ . Die von 13 abwärts bis 5 Jahre dort beschäftigten 42 Arbeiter verdienen weniger bis herab auf 32  $\text{M}$  pro Stunde. Letzteren Satz erhalten auch zwei ältere Former, die schon 10 Jahre und darüber für Herrn Wolff Mehrerwerb erzeugen. Der Durchschnittslohn dürfte 38  $\text{M}$  pro Stunde kaum übersteigen. Gemüß ein „hoher“ Lohn für das „billige“ Heilbronn. Nun braucht man aber nicht einmal auswärtige Löhne in Betracht zu ziehen, um die Wahrheitsliebe des Herrn Wolff bestätigen zu können. In Heilbronn bei F. Weigert & Söhne verdienen die Former durchschnittlich 30  $\text{M}$  pro Woche bei täglich 10stündiger Arbeitszeit. Besonders tüchtige Former haben schon 40—45  $\text{M}$  verdient. Die Maschinenbaugesellschaft zahlt auch durchschnittlich 27  $\text{M}$  pro Woche. Was sind da die höchsten Löhne, Herr Wolff? Sollten Sie das nicht wissen? Warum sind Sie bei Ausbruch des Streiks auf allen Komptoirs herumgelaufen? Angesichts der langjährigen Thätigkeit der Ausständigen und des Umstandes, daß die Mehrzahl derselben verheiratete Männer sind, kann kein vernünftiger Mensch von einem „frivol“ Streik sprechen, zumal seit Wochen in aller Güte bei Herrn Wolff versucht wurde, eine Lohnerhöhung zu erreichen. Wenn Herr Wolff nur eine Kleinigkeit zugelegt hätte, wäre Alles vermieden worden. Nun hat aber Herr Wolff, um seine Humanität in glänzendem Lichte zu zeigen, den Formern am Gründonnerstag ihre Invaliditätskarten zugestellt, um damit ihre Entlassung zu dokumentieren und um sie mit der Hungerpeitsche zu paaren zu treiben, was inbeß noch gute Weile haben wird. Der Herr Oberbürgermeister Hegelmaier kann sich des Erfolgs seiner Rechtsbelehrung nummehr freuen, er meint es ja gut mit den Arbeitern, vielleicht rechtlicher als gewissenlose „Heger“! Weiß der Herr Oberbürgermeister nicht, daß der größte Theil der Häuserbesitzer Heilbronn's um 20—50  $\text{M}$  pro Jahr ihren Mietern aufgeschlagen haben, ist also das Verlangen einer Lohnerhöhung ein Verbrechen?

**Kathensow.** Zuzug von Formern ist von der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik Otto Schmidt fernzuhalten. Bericht folgt.

**Speyer.** Da die Firma Eisengießerei Feil u. Schneider gegenwärtig in mehreren Zeitungen tüchtige Former sucht, so halten wir es für notwendig, die Verhältnisse einmal wieder zu schildern, wie sie in dieser Bude an der Tagesordnung sind. Ein Former, der zirka 5 Wochen in Lohn arbeitete, mußte, nachdem er eine Riemenscheibe als Ausschub gegossen hatte, wieder im Afford arbeiten und bekam für die 3 Tage, die er an der Scheibe gearbeitet hatte, Nichts. Ein anderer Former verdiente wöchentlich 9 bis 20  $\text{M}$ . Derselbe ist 23 Jahre alt; nachdem er 20  $\text{M}$  in einer Arbeitszeit von Morgens 6—7 Uhr Abends verdient hatte, ist er wieder abgereist. Ein anderer Former mußte am Zahltag noch 1,50 bringen, damit er sein Bier im Geschäft bezahlen konnte. Am Ausleertage haben 3 Tagelöhner und die anderen Former warten müssen bis der junge Herr Feil ausgeleert hat und sein Platz geäubert war. Alle Mißstände hier aufzuführen, namentlich die Behandlung seitens des Herrn Feil hier zu kennzeichnen, würde den Raum des Blattes zu sehr in Anspruch nehmen. Wer sich selbst davon überzeugen will, der komme nach Speyer in die Eisengießerei von Feil u. Schneider. Arbeit ist hier das ganze Jahr zu haben.

## Metall-Arbeiter.

**Freuden.** Die am 21. März stattgefundene Metallarbeiterversammlung beschloß: „Die Mitglieder sind anzuhalten, für die Arbeitsruhe am 1. Mai, so weit es ohne Schaden für die Arbeiter innerhalb ihres Betriebes möglich

ist, einzutreten und die etwaigen Hindernisse dem Vorstände der Zahlstelle mitzutheilen.“

**Grünmittschau.** Wegen Maßregelung eines Kollegen ist bei der Firma Kettling u. Braun Streik ausgebrochen. Zuzug fernhalten! Bericht folgt.

**Görlitz.** In letzter Zeit fiel es auf, daß nach der Görlitzer Waggonfabrik ein erheblicher Zuzug tschechischer Metallarbeiter stattfand. Die Arbeiterschaft glaubte annehmen zu müssen, die Fabrikleitung habe sich nach Böhmen gewandt, um Arbeiter heranzuziehen, und zwar aus folgenden Gründen: Ende vorigen Jahres verließ ein Meister die Fabrik, um Stelle in einer neu einzurichtenden Waggonfabrik in Süddeutschland anzunehmen. Dieser Meister hatte sich zur Einrichtung einige tüchtige Leute mitgenommen. Anfangs dieses Jahres und auch jetzt noch verlassen fast wöchentlich gut eingeschulte Arbeiter (Schlosser und Schmiede) die Fabrik, um nach der Waggonfabrik in Rastatt überzusiedeln. Der Zuzug inländischer Metallarbeiter ist aber sehr gering. Die Bestätigung dieser Ansicht mußte aber dahingestellt bleiben, da die tschechischen Arbeiter fast kein Wort Deutsch konnten. Bemerkte ich noch, daß ein Meister zu abgehenden Arbeitern geäußert hat: „Zimmer raus, es kommt eine ganze Waggonladung Tschechen.“ Zufällig gelang es einem hiesigen Dolmetscher, Unterredungen mit den tschechischen Arbeitern anzuknüpfen; diese Unterredung ergab Folgendes: Die hiesige Waggonfabrik hat sich an den Arbeitsnachweis (jedenfalls an den Industriellen-Arbeitsnachweis) nach Prag gewandt. Da zur Zeit in Prag die Arbeit in der Maschinenindustrie flau ging, waren viel arbeitslose Arbeiter vorhanden. Der dortige Gewerberath, welcher wohl den Nachweis in Händen hat, theilte den Arbeitern mit, daß in Görlitz bei Reichenbach 30—40 Mann anfangen könnten. An Lohn würden dieselben pro Stunde 22  $\text{S}$  und in drei bis vier Wochen eine Zulage von 40 Prozent erhalten. Sie würden pro Woche 11—12  $\text{M}$  verdienen. Die Leute waren nun nicht informiert (sie meinten Görlitz liege in Böhmen) und dachten ab, nachdem sie einen Kontrakt unterschrieben und 3 fl. Reisegeld erhalten hatten. Hier angekommen, fanden sie sich aber getäuscht. Es erhielten nicht einmal alle 22  $\text{S}$  pro Stunde, sondern verschiedene nur 21  $\text{S}$ . Auf eine Beschwerde wurde dieser Uebelstand aber bestritten. Jedoch arbeiteten die Leute (welche nebenbei bemerkt, größtentheils Maschinenschlosser, also von vornherein auf grobe Arbeit nicht eingerichtet sind), 5—6 Wochen ohne eine Spur von den versprochenen 40 Proz. zu sehen. Einem Bekehrten, der 12  $\text{M}$  Vorschuß nahm mit der Bitte, ihn in zwei Raten zurückzahlen zu dürfen, wurde derselbe bei der nächsten Löhnung auf ein Mal abgezogen, so daß er mit ganzen 14  $\text{M}$  (in 14 Tagen) in seine Quartierstube abziehen mußte. Derselbe hatte seiner Familie 10  $\text{M}$  geschickt, war also zum Schuldenmachen gezwungen, da ein Logis mit Kost, wenn billig, in 14 Tagen 18—20  $\text{M}$  kostet. Den Leuten wurde der Rath ertheilt, sich im Komptoir zu erkundigen, wie es sich mit den versprochenen 40 Prozent verhält. Die Antwort war wie vorauszu sehen: Es wurde ihnen gesagt, daß damit der Affordausgleich gemeint sei, sie sollten nur noch 3—4 Wochen warten, dann würden sie schon Ausgleich bekommen. 16 Mann kehrten aber in Folge dessen der Fabrik den Rücken. In der letzten Metallarbeiterversammlung kam die Sache zur Sprache. Es wurde beschlossen, diese Thatsache zu veröffentlichen. Besser wie in dem obigen Großvertrage ist es auch in den anderen hiesigen Betrieben nicht. Darum ist es notwendig, daß die Metallarbeiter von Görlitz endlich zu der Einsicht kommen, daß nur durch Eintreten in die Organisation eine Besserung erzielt werden kann. Kollegen, wachtet auf und schließt Euch Alle, Mann für Mann, dem D. M.-B. an.

**Leuchthammer.** An die Mitglieder der Ortsverwaltung Leuchthammer! Kollegen! Durch ein Flugblatt haben wir Euch aufgefordert, aus eigener Kraft dem Mißstand des Saalmangels abzuwehren, indem Ihr selbst durch freiwillige Beiträge die Mittel aufbringt, Euch ein eigenes Heim zu schaffen. Durch einen bedauerlichen Irrthum ist in dem Anruf, Beiträge zum Saalbau auf zu leisten, sowie auf den Dittungsarten ein regelmäÙiger wöchentlicher Beitrag verlangt worden. Das fällt dem Einzelnen zu schwer. Es wäre ja zu wünschen, daß Jedermann in der Lage wäre, jede Woche 50  $\text{S}$  zu zahlen. Das ist aber leider nicht der Fall, und daher weisen wir darauf hin, daß keineswegs ein Zwang existirt, jede Woche 50  $\text{S}$  zu zahlen, sondern daß Jeder nach seinen Kräften alle 14 Tage oder in noch längeren Zeiträumen Beiträge zum Saalbau leisten kann. Wir bitten nummehr alle Kollegen, die Beiträge zum Saalbau auf zu leisten, jeder nach seinen Kräften, damit wir endlich in die Lage kommen, unsere Angelegenheiten zu besprechen, und so auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einen dauernden Einfluß auszuüben. Sorge Jeder dafür, daß neue Mitglieder angeworben werden, und daß unser Ziel — ein eigenes Heim zu haben — bald erreicht wird.

Mit kollegialem Gruß

Die Ortsverwaltung.

**Hürberg.** Der Streik in der Laternenfabrik der Firma Kolb (Inhaber Hans Seeger) ist nach 14tägiger Dauer zu Gunsten der Arbeiter beendet. Sämtliche Forderungen: Reduzierung der Arbeitszeit von 60 auf 58 Stunden, Minimallohn pro Stunde von 35  $\text{S}$ , Anshängung eines Affordtarifs und keine Maßregelungen — sind bewilligt.

## Reißzeugmacher.

**Hürberg.** Der Ausstand in der Reißzeugfabrik Karl Eckert Sohn & Co., Rennwegstraße, wurde zu Gunsten der Arbeiter beendet. Viele Paragraphen der Fabrikordnung wurden abgeändert, die umfangreichen Straffparagraphen sämtlich gestrichen. Der Fabrikhaber garantierte, den Wirkungsbereich des Vorarbeiters Wirth einzuschränken, und endlich versicherte er noch, keinerlei Maßregelungen vorzunehmen zu wollen.

## Schläger.

**Leuchthammer.** Zuzug von Schlägern ist fernzuhalten.  
**Mindgen.** Zuzug von Metallschlägern nach Mindgen ist fernzuhalten. Der von den Helfern eingereichte Lohn-tarif wurde von den Meistern nicht genehmigt und deshalb am 7. April die Kündigung eingereicht.

## Feilenhauer.

**Halle a. S.** Am 29. März fand eine Unterhandlung mit dem Feilenhauermeister Kempe (Landsberg a. W.) statt.

Kempe gab zu, daß es vorgekommen sei, daß er seinen Leuten Sonnabends nicht pünktlich den Lohn zahlen konnte, da er damals durch bauliche Veränderungen finanziell in Nothlagen war. Er ließ sich zur folgenden Verpflichtung herbei: „Den mit von dem Feilenhauer Fr. Siegmund durch den Arbeitsnachweis der Feilenhauer Deutschlands zugewandten Helfern verpflichte ich mich des Sonnabends Abends 6 Uhr pünktlich den mit mir vereinbarten Lohn auszusahlen. Dieser Kourse, Feilenhauermeister.“ Ferner erklärte er, daß er betreffs der Organisation Niemanden etwas in den Weg legen wolle und daß er bebauert, daß seine Leute „dem Verein“ nicht angehören. Er ersucht um Zusendung einiger Feilenhauer durch den Zentralarbeitsnachweis der Feilenhauer. Auf eine Anfrage, ob und warum es nicht möglich wäre, die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden zu reduzieren, erklärte er, daß er in Zukunft auch nicht abgesehen wäre. Dem nachzukommen, aber zur Zeit wäre dies noch nicht möglich.

## Rundschau.

**Wie die „patriotischen“ Unternehmern ausländische Arbeitskräfte werben.** Aus Zourenberg bei Teplitz in Böhmen geht uns die Mittheilung zu, daß dort folgender „Prospekt“ verbreitet wurde:

„P. P.“

Die Einstellung der Arbeiter und Arbeiterinnen erfolgt auf nachstehender Grundlage:

1. Erwachsene, kräftige, männliche Arbeiter über 20 Jahre erhalten einen Anfangslohn von 20  $\text{S}$  per Stunde und werden je nach Leistung bis zu 25  $\text{S}$  erhöht. Bei Fleißarbeit kann ein noch höherer Verdienst erzielt werden.
2. Ältere Männer werden ebenfalls dauernd beschäftigt und erhalten je nach Leistung 18—20  $\text{S}$  per Stunde.
3. Männliche Arbeiter von 16—20 Jahren erhalten je nach Alter und Leistung 14—20  $\text{S}$  per Stunde.
4. Jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren erhalten 8—14  $\text{S}$  per Stunde.
5. Jugendliche Arbeiterinnen von 14—16 Jahren erhalten 8—10  $\text{S}$  per Stunde.
6. Erwachsene Arbeiterinnen von 16 Jahren ab erhalten je nach Alter und Leistung 10—13  $\text{S}$  per Stunde.

Diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche sich für Affordarbeit eignen, können je nach Fertigkeit und Leistung wesentlich über die oben angegebenen Tagelohnsätze kommen. Die Arbeiter sind fast durchweg leichter Art. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden für erwachsene und 10 Stunden für jugendliche Arbeiter. Ueberstunden, wozu sich häufig Gelegenheit bietet, werden besonders vergütet. Die Arbeit in unserm Werke ist eine dauernde und im Sommer wie im Winter eine gleichmäßige und ist somit braven, fleißigen Arbeiterfamilien günstige Gelegenheit geboten, sich eine dauernde und lohnende Existenz zu gründen. Schöne gesunde Wohnungen in der Nähe des Werkes werden gegen eine mäßige Vergütung gestellt. Die Kosten der Uebersiedlung von dort bis hierher werden von uns getragen.

Anweiler Emailirwerke  
vormals Franz Ulrich Söhne  
Anweiler (Saarbrücken)

Dieser Prospekt selbst sagt mehr über die geradezu „glänzenden“ Verhältnisse auf dem Anweiler Emailirwert als der schärfste Kritiker leisten könnte. Den Pfälzern mit ihrer sprüchwortlichen Begeisterung sind sie ebenfalls zu glänzend, sie fürchten zu üppig zu werden, und so sieht sich die „patriotische“ Firma vor die Alternative gestellt, anspruchs-voller böhmische Arbeiter zu importieren. — Wir eruchen unsere Pfälzer Freunde, uns über dieses „Eldorado“ in Anweiler nähere Mittheilungen zu machen.

## Gerichts-Zeitung.

**Der Formerstreik bei Wolff & Co. in Heilbronn** beschäftigte kürzlich das Heilbronner Gewerbegericht. 18 ausständige Former klagten wegen Zurückbehaltung des Lohnes von 4 Tagen. Es war denselben in der Hauptsache darum zu thun, vor dem Gewerbegericht eine Einigung zu erzielen und den Streik beizulegen. Das war auch der Wunsch des Vorsitzenden D. W. Hegelmaier. Aber ansatz daß derselbe einen Mittelweg einschlagen und beide Parteien zum Nachgeben aufgefordert hätte, stellte sich derselbe voll und ganz auf die Seite des Unternehmers. Wenn man die Ausführungen Hegelmaier's bei dieser Verhandlung mit denen des königlichen Stumm im Reichstag vergleicht, so findet man nicht viel Unterschied. Auf die Angabe der Kläger, daß Zeugen anwesend seien, die gehört haben, daß Wolff die Heugering that, wenn's nicht paßt, der könne sofort gehen, ging der Vorsitzende gar nicht ein. Er fragte nur, ob Jemand direkt entlassen worden sei, was verneint wurde. Sodann verlas er die Paragraphen der Fabrikordnung, wonach die beklagte Firma berechtigt sei, Entschädigung in Höhe eines Wochenlohnes bei Verlassen der Arbeit ohne gefändigt zu haben, zu fordern. Er hält den Klägern eine donnernde Philippika, daß sie die Kündigungszeit nicht eingehalten hätten. Die Arbeiter sollten sich, ehe sie in solchen Sachen vor's Gericht gehen, bei Leuten erkundigen, die etwas verstehen und sich nicht in der „Dose“ belehren lassen. Bekanntlich verlieren bei allen Streiks die Arbeiter! So Hegelmaier. Beklagter Wolff gibt an, der Grund zur Einstellung der Arbeit sei der, daß er einem Arbeiter gefändigt habe. Die Streikenden verlangen Wiedereinstellung desselben. Hegelmaier warnt die Kläger, berartige Experimente zu machen, das grenze an „das Strafgesetzbuch, es sei Nöthigung!“ Wenn das ginge, dann ginge Gewalt vor Recht, dann könnte ja eine Versammlung von Arbeitern die Gesetze umstoßen. (Hilf!) Auf Befragen erklärte Wolff: Die Lohnerhöhung, die verlangt wird, betrüge etwa 16 Prozent, er bezahle die höchsten Löhne in ganz Württemberg (?), 6 Former verdienen sogar 45  $\text{S}$  pro Stunde. Kläger Weidner erwiderte, Weippert & Söhne bezahlten bis zu 60  $\text{S}$  pro Stunde. Der Vorsitzende nimmt dann einen ganz sanften Ton an, ermahnt



Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Veranstaltungen.

die Kläger, morgen wieder ruhig an die Arbeit zu gehen; sie sollten Herrn Wolff nicht hüten, sie seien ja doch nur auf seinen guten Willen angewiesen. Er, Hegelmaier, wolle ja nur ihr Bestes, er meine es redlicher mit ihnen als „gewissenlose Heger“, die die Leute falsch belehren und schließlich in's Unglück stürzen. Wolff erwähnte noch, daß die „Tagelöhner“ auch schuld daran sei. Hegelmaier bemerkte, „es wäre besser, wenn die Arbeiter derartige Zeug nicht lesen würden“. Er ermahnt die Kläger von Neuem, sie sollen wieder arbeiten. Herr Wolff werde ihnen nichts nachtragen. Den Fabrikanten solle das Geld auch nicht vom Himmel herunter. Beklagter Wolff beklagt sich noch darüber, daß man im „Generalanzeiger“ Bezug fernzuhalten ausgesprochen habe. Er wünte noch auf Entschädigung wegen Geschäftschädigung klagen gegen den Betreffenden und bittet hierauf, die Verhandlung zu vertagen, er erkläre sich bereit, mit der Streitkommission in Unterhandlung zu treten. Nachdem die Kläger sich damit einverstanden erklärten, und Hegelmaier noch einmal über die „Heger“, die Arbeiterfreunde sein wollen, losgedonnert hatte, wurde die Verhandlung vertagt und den Klägern eröffnet, daß, wenn keine Einigung erzielt werde, dieselben jeden Tag das Gewerbegericht anrufen können.

**Haben gewerbliche Arbeiter Anspruch auf Bezahlung der Fest- und Feiertage?** Kläger war drei Jahre gegen Wochenlohn als Gezeile beschäftigt. Während dieser Zeit sind ihm die gesetzlichen Feiertage (Chasfreitag, Oftern u. d.) der Dienstag nach Oftern und Pfingsten und die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelürzt worden, ohne daß er dagegen protestiert hätte. Klägend verlangte er bei seinem Austritt Entschädigung der obigen aus den drei Jahren mit 105,50 Mk. Das Berliner Gewerbegericht wies den Kläger ab. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom Landgericht I Berlin zurückgewiesen und die Abweisung wie folgt begründet:

Der Kläger war seiner eigenen Angabe nach bei dem Beklagten gegen Wochenlohn als Gezeile beschäftigt; er handelte also in einem dem § 121 und nicht dem § 133a der Gewerbeordnung entsprechenden Arbeitsverhältnis und schon diese Stellung spricht dafür, daß die in dem letzteren Paragraphen bezeichneten Werkmeister und ähnlichen Angestellten gerade dadurch, daß ihre Vergütung in festen, gehaltartigen Bezügen besteht, sich aus dem Kreise der übrigen gewerblichen Arbeiter hervorhebt, daß der von den Parteien als Vergütung vereinbarte Wochenlohn nicht die Natur derartiger Bezüge gehabt hat, sondern vielmehr nur ein Entgelt für die feststehende Arbeitszeit von sechs Arbeitstagen bildete; auch an diesen Tagen handelte es sich um die Arbeitsleistung während bestimmter Stunden, wie bereits vom Gewerbegericht und zwar ohne daß der Kläger dem in dieser Instanz widerprochen hat — festgestellt worden ist. Der unter den Parteien geschlossene Vereinbarung der Vergütung als Wochenlohn war daher nur die Bedeutung beizulegen, daß das für feststehende Tage und Stunden am Schluß der Woche zahlbare Entgelt normiert worden ist. Dem Kläger war jedoch nicht eine Gesamtvergütung für eine während des Zeitraums der Woche etwa unbestimmte Arbeitsleistung, sondern die Vergütung für bestimmte Stunden und Tage zugesagt. Einen Anspruch auf Vergütung hat er daher auch nur insoweit, als er durch Arbeit während dieser festbestimmten Zeit vorgeleistet hat. An den gesetzlichen Feiertagen war ihm wegen des bestehenden Arbeitsverhältnisses die Leistung der Arbeit objektiv unmöglich; auch der Kläger war nicht in der Lage, an diesen Tagen seine Dienste dem Beklagten zur Verfügung zu stellen und Arbeit zu leisten (vgl. Entscheidung des Reichsgerichts in Zivilsachen Band III, S. 183, § 910 I. II Allgemeines Landrecht); der mit der Klage verfolgte Anspruch auf Vergütung für diese Tage wird daher hinfällig. Der Kläger hat nun noch weiterhin für die Dinstage nach Oftern und Pfingsten, sowie für die Wochenstage zwischen Weihnachten und Neujahr während der Jahre 1894 und 1895 eine Vergütung mit der Begründung eingeklagt, der Fabrikbetrieb des Beklagten habe in dieser Zeit geruht. Der Anspruch auf diese Vergütung wäre nun als berechtigt anzuerkennen, wenn das Ruhen des Betriebes mit in der Anordnung des Beklagten seinen Grund gehabt und der Kläger an den einzelnen Tagen sich ausdrücklich dem Beklagten zur Arbeitsleistung erhoben hätte. Daß letzteres geschähe, hat der Kläger in dieser Instanz aber nicht zu behaupten versucht und vor dem Gewerbegericht hat er bereits zugestanden, daß er während seines Arbeitsverhältnisses dem Beklagten niemals sein Verlangen, an den erwähnten Tagen zu arbeiten, kundgegeben habe.

Abrechnung

Abrechnung vom Feilenarbeiterstreik in Speyer. Einnahmen: Botallage Speyer 67, Gemeindefeilen Speyer 253,30, Feilenarbeiter Mannheim 54,90, Nürnberg 34,50, Bamberg 24,70, Bismarck 23,80, Bochum 23,20, Magdeburg 19,80, Baden 16,30, Halle 16,30, Brandenburg 19,50, Gothen 16,—, Seepfennig 16,—, Duisburg 14,90, Meisen 9,90, Erfurt 9,90. Ausgaben: Unterzugaug an die Kollegen 328,65, An ab- und durchreisende Kollegen 64,70, An Referenten 6,—, Für Japante 8,82, Gerichts-Kosten und Strafe 47,48, Schreibmaterial, Post u. Telegramme 23,14, Für Einzahlung der Unkosten 2,—, An Botallage Speyer 67,—, An Gemeindefeilen 3,—, An Arbeits-Versicherung Mannheim 30,—. Summe 4 585,90. Bilanz: Einnahme 4 585,90, Ausgabe 4 589,77, Rest 4 513. Der Rest wurde an die Arbeiter in Speyer und für die 1896er Beamten übertragen. Für richtig befunden: Heinz Karjes, Franz Denzinger, Michael Jann, Joh. Steinhilber, Joh. Lort.

- Altenburg. Sonnabend, 15. April, Abds. halb 9 Uhr, im „Sibol“. Bericht von der Generalversammlung. Abrechnung vom 1. Quartal.
- Aus i. S. Alle 14 Tage Zahlabend in der „Reichshalle“; nächster am 22. April. Die Mitgliedsbücher sind zur Revision mitzubringen.
- Augsburg. Samstag, 22. April, Abds. 8 Uhr, im „Blauen Bod“, Stephansplatz. Bericht von der Generalversammlung.
- Barmen. Am 15. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Karl Hübn, Dürerthalerstr. 19. Vortrag des Herrn Dr. Rubensjohn.
- Bernburg. Sonnabend, 15. April, Steinstr. 4.
- Biebrich. Am 22. April.
- Bitterfeld. Am 16. April in Delzner's Restaurant.
- Bremen. Am 15. April im „Bereinshaus“, Pantenstraße 21—22.
- Bremerhaven. Am 22. April.
- Büdeltsdorf. (Sektion der Formner.) Jeden 2. Montag im Monat, Abds. 8 Uhr, bei H. Ehlers, Neu-Büdeltsdorf.
- Darmstadt. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat in der „Stadt Nürnberg“, Obergasse 38.
- Duisburg. (Beide Sektionen.) Sonnabend, 22. April, Abds. halb 9 Uhr, im „Hof von Holland“. Vortrag.
- Düsseldorf. Sonnabend, 22. April, Abds. halb 9 Uhr, in Silbersalons Salon. Bericht von der Generalversammlung.
- Erfurt. (Sektion der Klempner.) Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. bei Wirsching, Mitterheiligenstr. 6.
- Essen. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, 15. April, bei Henke, Kalkstrasse 68.
- Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 15. April, Abds. halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof“. Abrechnung vom 1. Quartal. Stimmwahl von 2 Revisoren. Berichterstatter von der Generalversammlung. Stellungnahme zur neuen Lokalorganisation. — Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß das Quartalsgeld für unsere Zeitung von den Unterkassieren jetzt erhoben wird.
- Freising. Sonntag, 16. April, Nachmittags 3 Uhr, öffentliche Versammlung im Saale zum Jägerwirth. Zweck und Nutzen der Organisation. Bericht über die 4. Generalversammlung in Halle.
- Göppingen. Samstag, 22. April, Abds. 8 Uhr, im Lokal „Dreiwöy“.
- Hainholz. Dienstag, bei Schünemann. Bericht von der Generalversammlung. Referenten: Menke und Behle.
- Hannover. (Alle Sektionen.) Am 15. April. Welche Bedeutung hat für uns der Formertag in Gotha gehabt? Referent: Kollege Behle.
- Hannover. (Allg.) Sonnabend, 22. April, Abds. halb 9 Uhr, im Saale des „Ballhof“. Bericht von der Generalversammlung.
- Hannover. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 22. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Fiene, Rademacherstr.
- Harburg. Sonnabend, 22. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Lützenhop.
- Hildesheim. Sonnabend, bei Wolf. Bericht von der Generalversammlung. Referent: Kollege Behle-Hannover.
- Jena. (Allg.) Sonnabend, 15. April, Abds. 8 Uhr, in der „Grünen Laune“ zu Wenigen-Jena.
- Karlsruhe. (Sämtliche Sektionen.) Samstag, den 15. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Kainbach, Kaiserstr. 13. Bericht von der Generalversammlung. Ausflüg.
- Karlsruhe. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 15. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Kainbach. — Sonntag, 16. April, Vorm. in der „Säge“, Augartenstr.
- Köln-Schrenfeld. Sonntag, 16. April, Nachm. 4 Uhr, bei Jean Wirtz, Hanjennstraße 36. Versammlung der Filialen Köln, Schrenfeld, Lindenthal, Kalk, Poll und Mülheim. Bericht von der Generalversammlung.
- Mechlis. Sonntag, 16. April im „Lindenhof“.
- Merseburg. Sonntag, 16. April, Vorm. 11 Uhr, im „Saal Schützen“.
- Neu-Zerburg. Montag, 17. April, Abds. 9 Uhr, in der Wirthschaft zur „Waldbahn“.
- Nienburg a. S. Sonnabend, 22. April, Abds. 8 Uhr, im „Gold. Anker“ Zahlabend.
- Nürnberg. (Sektion der Schmiede u. v. B.) Samstag, 22. April, im „Wilden Mann“ in Wöhrd.
- Overrad. Sonntag, 16. April, Vorm. 11 Uhr, im „Laurus“, Fackelstr. 16. Vortrag. — Revision der Mitgliedsbücher.
- Oelsnitz i. U. Am 22. April im „Bergschützen“.
- Osternburg. Samstag, 22. April, Abds. 8 Uhr, im „Schützen“.
- Peine. Sonntag, bei Schumacher. Bericht von der Generalversammlung. Referent: Kollege Behle.
- Pforzheim. Samstag, 15. April, Abds. 8 Uhr, im „Gold. Löwe“. Vortrag.
- Rathenow. Sonnabend, 22. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Swoboda.
- Regensburg. Sonntag, 23. April, Vorm. halb 10 Uhr, im „März“. Vorlesung. Abrechnung vom 1. Quartal.
- Reutlingen. Sonntag, 16. April, Vorm. 10 Uhr, bei Bopp. zur „Germania“.
- Roßlau. Am Sonnabend, 22. April, in der „Barnowhale“.
- Stuttgart. (Sektion der Feinmechaniker.) Samstag, 22. April, Abds. 8 Uhr, im „Lindie“, Lindenstr. 27.
- Wolfsbittel. Am 29. April, Abds. halb 9 Uhr, im „Alten Engel“, Dürerstr. 17.
- Aus i. S. Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Paul Rurze, Dürerstr. 33.1.
- Bernburg. Die Wohnung des Bevollmächtigten Bettzige befindet sich: Bismarckstr. 25.
- Breslau. (Allg.) Die Kassensenden sind jetzt: Jeden Sonnabend, von 8—10 Uhr, die Versammlungen ebenfalls Sonnabend. Wegen wichtiger Punkte finden Versammlungen am Sonntag von 10—2 Uhr statt.

Müßeldorf. (Allg.) Sonntag, 16. April, Frühlingsfest bei Beckhausen, Martinstr. 81, bestehend in Konzert, Theater und Ball.

Flensburg. Am 29. April Vertheilung der statistischen Fragebogen.

Frankfurt a. O. Die Adresse des Bevollmächtigten ist jetzt: Paul Schumann, Hofmarkt 3.11.

Freising. Der Schlosser Franz Sähli aus Bärz (Borarlberg) wird dringend ersucht, seine Adresse an seinen Kollegen Math. Schels gelangen zu lassen.

Gablenz. Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Ernst Rudolph, Hauptstr. 52.1.

Göppingen. Reiseunterstützung wird ausbezahlt bei Karl Kühnle, „Stuttgarter Hof“ (Schloßstr.), Mittags 12 bis 1 Uhr, Abends von 6 Uhr an.

Halle. Ersuche den Kollegen Wilhelm Fennekes, Kesselschmied, um Angabe seiner Adresse. J. Ponrath, Victoriastr. 77.

Kiel. Kollegen, die den Dreher Gähler, geb. zu Greifswald, kennen, werden gebeten, denselben aufzufordern, seine Adresse an H. Sah, Kiel, Behmberg, einzusenden.

Öffentliche Versammlungen.

Dresden. Dienstag, 18. April, Abends 9 Uhr, im „Trianon“, Schützenplatz. Versammlung der Klempner, Bauhölzer und aller in's Baufach einschlagenden Berufe. Berichterstatter vom Bauarbeiterschutzbund in Berlin. — Dienstag, 25. April, Abds. 9 Uhr, im „Trianon“. Berichterstatter von der Generalversammlung in Halle. Gewerkschaftliches.

Freiburg i. B. Samstag, 15. April, Abds. 8 Uhr, im unteren Storchensaale, Schiffstr., öffentliche Metallarbeiterversammlung. Bericht von der Generalversammlung.

Kiel. Mittwoch, 19. April, Abends halb 9 Uhr, bei Wagens, Alte Reihe 8, öffentliche Metallarbeiterversammlung. Branchen- oder Industrieverbände? Referent: Kollege Währungs-Jochow.

Sammerepriel. Sonntag, 16. April, Nachm. 5 Uhr, im neuen Saale des Kollegen Schreiber, öffentliche Metallarbeiterversammlung. Die Versicherung der Arbeiter wie sie ist und wie sie sein soll. Referent: Genosse Erb-Offenbach a. W.

Stuttgart. (Sämtliche Sektionen.) Am 15. April, Abds. 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiterversammlung im Gewerkschaftshaus. Wie feiern wir den 1. Mai? Referent: Kollege Schlichte.

Torgelow. Montag, 17. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Wilhelm Venske, Lindenstraße, Volksversammlung. Referenten: Rudolf-Schürer und Louis Müller-Berlin.

Gestorben.

In Elbing am 11. März Karl Neuber, 55 Jahre alt, an Brustkrankheit. — In Barmen am 4. April August Martin.

Zentral-Arbeitsnachweis der Feilenarbeiter Deutschlands, Stuttgart, Redarstraße 160,1.

Bei Gesuchen um Zuweisung von Arbeit ist Vor- und Zuname, Geburtsort, Alter und Familienstand (ob ledig oder verheiratet), sowie die Art der bisherigen als auch der gewünschten Arbeit anzugeben. Gesucht: für Nord- und Süddeutschland mehrere tüchtige Feilenarbeiter auf große, mittlere und kleine Arbeit, auch Stellen für jüngere Arbeiter frei. Unter den obigen Bedingungen befinden sich einige dauernde Stellen. Arbeit sucht ein Feilenschleifer.

Selbstverlag des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart:

Die Lage der Schwarzwälder Uhrenarbeiter nach den Erhebungen der Agitations-Kommission der Schwarzwälder Uhrenarbeiter in Schwenningen im März 1893. Preis 30 Pfg. Nur gegen Einbringung des Betrages und Porto (5 P.) zu beziehen durch den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Stuttgart, Redarstraße 160.

Privat-Anzeigen.

Gesucht werden zu sofortigem Antritte bei hohem Solde tüchtige Maschinenschlosser von Dr. Gerhardt John, S. G. Drauer, Maschinenfabrik Eilenburg bei Leipzig.

Hannover. Den Kollegen zur Nachricht, daß in der nächsten Zeit ein neuer Kursus in der Stenographie gegeben wird. Otto Formann, Bahnenstr. 10, St. 56]

Quittungs-Marken u. Kautschuk-Stempel liefert seit 20 Jahren für tausende Kassen u. Vereine. — Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 46. — Verlag sozialistischer Bilder. — Illustr. Preislisten gratis und franco. Soeben erschien das neue Fraktionsbild der soz.-dem. Partei 1893. Verkehrslokal, Berberge und Arbeitsnachweis für Schmiede und verwandte Gewerbe in Berlin bei G. Sahm, Stralauerstr. 48.